

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

FRIEDENSNOBELPREIS AN VERTRETER DER EUROPÄISCHEN UNION ÜBERREICHT

Der Präsident des Europäischen Rats, *Van Rompuy*, der Präsident des Europäischen Parlaments, *Schulz*, und Kommissionspräsident *Barroso* haben am 10.12.2012 in Oslo gemeinsam mit 20 der 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten den Friedensnobelpreis in Empfang genommen. Das Nobelkomitee hatte die Verleihung mit dem Beitrag der EU und ihrer Vorgängerorganisationen zur Förderung von Frieden und Versöhnung begründet. Bei der offiziellen Feierstunde im Rathaus von Oslo sagte der Vorsitzende des norwegischen Nobelkomitees, *Jagland*, die EU habe den Preis erhalten, weil sie auf Kompromissen, Zurückhaltung und Selbstkontrolle basiere. Seine besondere Würdigung der deutsch-französischen Aussöhnung bekam starken Applaus.

Dankesrede der Präsidenten *Van Rompuy* und *Barroso*:

http://www.consilium.europa.eu/media/1820378/121210_npp_lecture_interstitiutional_final.pdf

Aufzeichnung der Preisverleihung:

<http://www.youtube.com/watch?v=5sXWuwWEHbY&list=LE-V6odR7HzLCuqjYeowPjLAP&index=2>

EUROPÄISCHER RAT AM 13./14.12.2012 IN BRÜSSEL: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Im Mittelpunkt der letzten Sitzung des Europäischen Rates (ER) im Jahr 2012 stand erneut die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Außerdem hat der ER den Jahreswachstumsbericht der Kommission, mit dem das Europäische Semester 2013 eingeleitet wird, begrüßt. Die Staats- und Regierungschefs haben angekündigt, die notwendigen Leitentscheidungen aber erst beim ER im März 2013 zu treffen (s. zu beiden Themen die Berichte von StMF und StMWIVT in EB 21/12 und in diesem EB). Schließlich diskutierten die Staats- und Regierungschefs über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU und billigten die Entscheidungen des Rats vom 10./11.12.2012 zur Erweiterungspolitik und zur Lage in Syrien.



Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/134375.pdf

EP-PLENUM VOM 10. - 13.12.2012 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Im Mittelpunkt der Debatten stand die Tagung des ER am 13./14.12.2012. Daneben billigte das EP den mit Rat und Kommission gefundenen Kompromiss zum EU-Haushalt 2013 und zum Berichtigungshaushalt 2012. Abschließend und mit großer Mehrheit gebilligt wurde nach jahrzehntelangen Verhandlungen die Einführung des Europäischen Patents (s. Beitrag des StMJV in diesem EB). Das EP stimmte darüber hinaus mit breiter Mehrheit der Ermächtigung für elf antragstellende Mitgliedstaaten, Regeln über eine Finanztransaktionssteuer im Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit anzunehmen, zu (s. Bericht des StMF in diesem EB). Dagegen lehnte eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten den Kommissionsvorschlag ab und verwies den Vorschlag an die Ausschüsse zurück (s. Beitrag des StMWIVT in diesem EB); in der lebhaften Debatte wurde viel Kritik am Vorschlag der Kommission laut. Außerdem nahm das EP u. a. Stellung zum Fortschrittsbericht über Albanien sowie zur Lage in Russland und der Ukraine.

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

RAT NIMMT ZUR ERWEITERUNGSSTRATEGIE UND FORTSCHRITTSBERICHTEN DER KOMMISSION STELLUNG

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat am 11.12.2012 eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission über die Erweiterungsstrategie und die Fortschrittsberichte zu den Staaten, die Beitrittsanträge gestellt haben oder sich in der Phase der Heranführung an die EU befinden, beschlossen. Die Kommission hatte angekündigt, künftig die von den Beitrittsländern erwarteten Anstrengungen zur Rechtsstaatlichkeit während des gesamten Beitrittsprozesses als zentrales Thema zu behandeln. Zudem soll noch stärker auf die frühe Beilegung bilateraler Konflikte hingewirkt werden. Diese Aspekte unterstreicht auch der Rat. Auf die Frage der Verleihung des Kandidatenstatus für Albanien will der Rat zurückkommen, sofern die Kommission die Umsetzung der von ihr vor einer solchen Entscheidung als notwendig bezeichneten Reformen bestätigt hat. Auch bezüglich Serbiens, das auf einen Beschluss zur Aufnahme der Ver-



handlungen gehofft hatte, fordert der Rat die Kommission auf, den von ihr angekündigten weiteren Bericht vorzulegen, sobald bei der Umsetzung von Vereinbarungen zwischen Serbien und dem Kosovo hinreichende Fortschritte erzielt wurden. Bezüglich der „Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien“ (FYROM) teilt der Rat „weitgehend“ die Einschätzung, dass das Land reif für den Beginn der Verhandlungen sei. Wie bisher scheitert eine Entscheidung an Einwänden von mitgliedstaatlicher Seite wegen der ungelösten Frage des Staatsnamens. Der Rat will auf die Frage im Frühjahr 2013 erneut zurückkommen.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17604.de12.pdf>

EUGH ERKLÄRT EP-SITZUNGSKALENDER 2012 UND 2013 FÜR NICHTIG – RÜCKSCHLAG FÜR STRASSBURG-GEGER – NEUER KALENDER FÜR 2013 NÖTIG

Der EuGH hat am 13.12.2012 die vom EP 2011 angenommenen Sitzungskalender für 2012 und 2013 für nichtig erklärt. Damals hatte eine Mehrheit der Abgeordneten beschlossen, im Oktober 2012 und 2013 jeweils innerhalb einer Woche zwei Plenartagungen abzuhalten: eine am Montag/Dienstag und eine am Donnerstag/Freitag. Damit sollte dem Wortlaut von Protokoll Nr. 6 über die Sitze der Organe, wonach „zwölf monatliche Sitzungen“ in Straßburg vorgeschrieben sind, genügt werden, ohne, wie bis 2011 jeweils im Oktober zwei komplette, viertägige Plenarwochen zu absolvieren. Gegen diesen Beschluss hatte Frankreich Klage erhoben. Der EuGH hat bestätigt, dass die Mitgliedstaaten für die Entscheidung über den EP-Sitz zuständig sind, während es dem EP obliegt, seine interne Organisation festzulegen. Im Protokoll Nr. 6 seien zwölf ordentliche Sitzungen in Straßburg vorgeschrieben. Der Kalender für 2012 und 2013 verkürze zwei Plenartagungen von vier auf nur zwei Tage. Diese könnten nicht mehr als „ordentliche Plenartagungen“ angesehen werden. Das Urteil ist ein Rückschlag für die zuletzt gewachsene Gruppe von Abgeordneten, die sich für einen „einzigsten Sitz“ („Single-Seat“) des EP einsetzen. Pressemeldung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-12/cp120168de.pdf>

Urteilstext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=131805&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1 &cid=762991>



Stellungnahme der EP-Vizepräsidenten *McMillan-Scott* und *Alvaro*:

<http://www.alde.eu/press/press-and-release-news/press-release/article/meps-to-press-for-treaty-change-for-single-seat-following-ecj-ruling-40774/>

KOMMISSION ERMUNBERT EIGENE MITARBEITER, MISSSTÄNDE ZU MELDEN

Die Kommission hat am 06.12.2012 neue Leitlinien für die Meldung von ernsten Missständen angenommen. Danach sollen Bedienstete Hinweise auf Korruption, Betrug oder andere schwerwiegende Unregelmäßigkeiten, die sie bei ihrer Tätigkeit erhalten, unverzüglich melden. Die neuen Leitlinien, bei deren Erarbeitung die beiden führenden Nichtregierungsorganisationen Transparency International und Public Concern at Work einbezogen wurden, entwickeln die geltenden, seit 2004 in Art.22 a und b des EU-Beamtenstatuts niedergelegten Regeln weiter, die nach Darstellung der Kommission die weltweit strengsten Regeln für die Meldung von Missständen sind und die Bediensteten zur Meldung verpflichten.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

[IP/12/1326](#)

Beamtenstatut:

[Beamtenstatut](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

JI-RAT AM 06./07.12.2012 INNENPOLITIK

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem auf der Zielgeraden
- Ratsschlussfolgerungen zum Schutz des Luftverkehrs vor terroristischen Angriffen

EP-PLENUM VOM 10. - 13.12.2012 IN STRASSBURG: INNENPOLITIK

- EP lehnt Vorschlag für eine Verordnung über europäische Kriminalstatistiken ab
- EP fordert Mitgliedstaaten zu besserem Grundrechtsschutz auf

ERWERB VON AUSGANGSSTOFFEN FÜR SELBSTHERGESTELLTE EXPLOSIVSTOFFE WIRD ERSCHWERT

Nach dem EP-Plenum am 20.11.2012 hat auch der Rat am 11.12.2012 den



Verordnungsvorschlag über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe angenommen. Konsumenten chemischer Stoffe mit besonders hohem Risiko müssen fortan ab einem bestimmten Schwellenwert eine Lizenz zum Ankauf dieser Stoffe erwerben. Ausgenommen von der Regelung sind Stoffe, die herkömmlich als Reinigungs- und Düngemittel verwendet werden.

DIE BAYERISCHE VERTRETUNG WIEDER IM ZEICHEN DER EU-DATENSCHUTZREFORM

Zum wiederholten Male hat sich die Bayerische Vertretung als Plattform für die Diskussion über die Reform des Europäischen Datenschutzrechts präsentiert. Im Rahmen einer Mittagsveranstaltung am 05.12.2012 diskutierten Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und EU-Institutionen über „Vertrauen und Convenience in der digitalen Welt - Zertifikate, Selbstregulierung und Empfehlungen“ vor dem Hintergrund des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Europäischen Datenschutzrechts. Zu der Veranstaltung hatten Staatssekretär *Pschierer* als IT-Beauftragter der Staatsregierung sowie der Branchenverband BITKOM und die DATEV eG eingeladen.

EUGH: RÜCKFÜHRUNGSRICHTLINIE STEHT SANKTION DES ILLEGALEN AUFENTHALTS DURCH GELDSTRAFE NICHT ENTGEGEN

Der EuGH hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-430/11) am 06.12.2012 entschieden, dass die Rückführungsrichtlinie einer nationalen Regelung, die den illegalen Aufenthalt mit einer Geldstrafe sanktioniert und die unter bestimmten Voraussetzungen auch durch eine Ausweisungsstrafe ersetzt werden kann, nicht entgegensteht. Begründet wird die Entscheidung mit dem Argument, dass die Verhängung einer Geldstrafe nicht geeignet ist, die Durchführung des Rückkehrverfahrens zu behindern, und somit das Ziel der Rückführungsrichtlinie zu vereiteln. Kann die Geldstrafe allerdings durch einen Hausarrest ersetzt werden, muss sichergestellt werden, dass der Vollzug des Arrests beendet wird, sobald die tatsächliche Verbringung des Betroffenen aus diesem Mitgliedstaat möglich ist.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5e607da72adc149e99022e694ffe1ff72.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Oa3yKe0?text=&docid=131495&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part>



[=1&cid=421372](#)

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF HEGT ZWEIFEL AM NUTZEN DER EU-FONDS ZUR INTEGRATION DRITTSTAATSANGEHÖRIGER

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hegt in einem am 11.12.2012 veröffentlichten Prüfbericht Zweifel an der Effektivität und dem Nutzen des Europäischen Integrationsfonds und der Europäischen Flüchtlingsfonds. Nach Prüfung von 22 Projekten kommt der ERH zu dem Schluss, dass die Wirksamkeit der Fonds durch die Konzeption des Programms in den Mitgliedstaaten gemindert, und die Koordinierung mit anderen EU-Fonds unzureichend ist. Neben anderen wichtigen Punkten empfiehlt der Hof eine Vereinfachung der Programmplanungsregelungen und eine umfassende Bewertung des Integrationsbedarfs.

Prüfbericht des ERH (in englischer Sprache):

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/19032805.PDF>

SCHUTZVORSCHRIFTEN ZUM AUFSPÜREN DER TERRORISMUS-FINANZIERUNG ORDNUNGSGEMÄSS UND WIRKUNGSVOLL IN KRAFT

Die Kommission hat am 14.12.2012 den zweiten Bericht zur Überprüfung des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) vorgelegt. Dieses Programm gilt auch für die EWR-Staaten. Das Übereinkommen zwischen der EU und den USA war am 01.08.2010 in Kraft getreten und ermöglicht den Zugang zu europäischen Transaktionsdaten der SWIFT durch US-Behörden. Daten, wie die Namen von Sender und Empfänger einer Überweisung, können dadurch von den Behörden bis zu fünf Jahre gespeichert werden und sollen dazu dienen, die Finanzierung von terroristischen Vereinigungen und Attentätern aufzudecken.

In der Überprüfung der Umsetzung des TFTP kommt die Kommission zu dem Schluss, dass sowohl das Programm als auch seine Schutzvorschriften ordnungsgemäß umgesetzt seien. Darüber hinaus könne ein eindeutiger Mehrwert des Programms attestiert werden. Dieser sei merklich anhand des Beispiels der Überführung des norwegischen Attentäters *Breivik* mit Hilfe von TFTP-gestützten Daten zu sehen.

Das Abkommen ist das zweite seiner Art und enthält höhere Datenschutzbestimmungen und ein Recht auf Einsicht und Löschung der übermittelten Daten. Ein dritter Bericht der Kommission, gemeinsam mit Vertretern der USA



und der Arbeitsgruppe der EU, ist 2013 zu erwarten. Dieser soll insbesondere die Implementierung der in Art. 6 vereinbarten Löschung nach fünf Jahren untersuchen.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/pdf/20121214_joint_review_report_tftp_en.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

JI-RAT AM 06. UND 07.12. IN BRÜSSEL

Am 07.12. wurden im Rahmen des Rates der Europäischen Union für Justiz und Inneres in Anwesenheit der Bundesministerin der Justiz, *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, die Justizthemen behandelt. Es handelte sich bei der Sitzung des Rates um die letzte, die unter zypriotischer Präsidentschaft stattfand. Im Justizbereich wurden überwiegend die in der letzten Sitzung im Oktober angesprochenen Legislativakte weiter beraten (EB 19/12). Bei den Vorschlägen für eine Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der EU, für eine Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie – MAD) und im zivilrechtlichen Bereich bei dem Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen wurden die Allgemeinen Ausrichtungen angenommen.

Presseerklärung zum JI-Rat:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/134106.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Allgemeine Ausrichtung):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st171117.en12.pdf>

Vorschlag für eine Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie-MAD):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st16/st16820.en12.pdf>

Presseerklärung zur Annahme der Marktmissbrauchsrichtlinie des JI-Rates:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-963_en.htm

Beitritt der EU zur EMRK (Sachstandbericht):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st16/st16573.en12.pdf>



EUROPÄISCHES PATENT NACH JAHRZEHNTELANGEM RINGEN NUN AUF DEM WEG

Das EP stimmte nach einem jahrzehntlangen Ringen am 11.12.2012 einem zuvor im Rat angenommenen Kompromiss für ein „Europäisches Patentpaket“ zu: Es handelte sich hierbei um zwei Verordnungen, zum einen zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes und zum anderen über die anzuwendenden Übersetzungsregelungen, wobei bei letzterem das EP nur konsultiert wird. Beiden Verordnungen hat der Rat am 17.12.2012 zugestimmt. Des Weiteren hat das EP in einer nicht-legislativen Entschließung am 11.12.2012 auch einem einheitlichen Gerichtssystem für Patentstreitigkeiten durch internationales Übereinkommen zugestimmt, das unter irischer Präsidentschaft gezeichnet werden soll. Damit wird in 25 Mitgliedstaaten ab 01.01.2014 flächendeckend ein Gemeinschaftspatent zu Verfügung stehen. Lediglich Italien und Spanien beteiligen sich an dieser Regelung derzeit nicht. Vielmehr haben diese beiden Staaten Klage beim Gerichtshof der EU eingereicht mit dem Ziel, den vom Rat im Jahre 2011 gefassten Beschluss, mit dem die anderen 25 Mitgliedstaaten ermächtigt werden, auf Grundlage der verstärkten Zusammenarbeit einen einheitlichen Patentschutz zu schaffen, für nichtig erklären zu lassen (verbundene Verfahren C-274/11 und C-295/11). In dem internationalen Übereinkommen zur Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts wird u. a. als Sitz des Gerichts Paris festgelegt, während in München und London Fachabteilungen eingerichtet werden.

Pressemitteilungen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121210IPR04506/html/Parlament-verabschiedet-einheitlichen-EU-Patentschutz>

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-12-971_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-971_en.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-12-970_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-970_en.htm)

Pressemeldung zum Schlussantrag des Generalanwalts *Bot*:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-12/cp120163de.pdf>

Volltext des Schlussantrags:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d56d342d42a20a4f05a4cabf35c1e57594.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Oa3yKe0?text=&docid=131666&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1161180>



KOMMISSION PLANT MODERNISIERUNG DES EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFTRECHTS UND DER CORPORATE GOVERNANCE

Nachdem die Kommission in den letzten beiden Jahren Analysen und Konsultationen zum europäischen Gesellschaftsrecht und der Corporate Governance durchgeführt hat, hat sie am 12.12.2012 für diesen Bereich einen Aktionsplan angenommen. Dieser soll gewährleisten, dass das langfristige Engagement der Aktionäre gefördert, die Transparenz zwischen Unternehmern und ihren Aktionären verbessert wird und zudem die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Unternehmen gefördert werden. Außerdem ist vorgesehen, dass alle wichtigen Gesellschaftsrichtlinien in einem einzigen Rechtsinstrument zusammengefasst werden, um so eine leichtere Handhabung und Verständlichkeit zu gewährleisten, aber auch Inkonsistenzen zu vermeiden.

Pressemitteilungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1340_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-972_en.htm

Informationen zu Gesellschaftsrecht und Corporate Governance:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/index_de.htm

KOMMISSION LEGT ÜBERARBEITUNGSVORSCHLAG ZUR INSOLVENZ-VERORDNUNG VOR

Die Kommission hat am 12.12.2012 einen Vorschlag zur Überarbeitung der geltenden Bestimmungen für grenzüberschreitende Unternehmensinsolvenzen vorgelegt. Ziel der Kommission ist es, eigentlich rentablen und ehrlichen Unternehmen, die durch die Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten gekommen sind, eine zweite Chance zu geben. Der neue Ansatz ist darauf ausgerichtet, statt wie bisher auf die Liquidation des Unternehmens zu setzen, nunmehr vorrangig Hilfe zu leisten, die finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden. Zukünftig soll u. a. eine Unterscheidung zwischen „redlichen“ Unternehmen, die in die Insolvenz geraten, gelten und solchen, die ihre Insolvenz vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt haben. So sollen für erstere z. B. kürzere Fristen gelten bis eine Schuldbefreiung eintritt bzw. insolvenzbedingte rechtliche Beschränkungen sollen früher aufgehoben werden können. Der Vorschlag wird nun dem EP und dem Rat zur weiteren Befassung vorgelegt.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1354_de.htm?locale=en

Rede von EU-Kommissarin *Reding*:



http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-945_en.htm

Insolvenzverordnung (EG) Nr. 1346/2000:

<http://eur->

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:160:0001:001:de:PDF

ÜBERWACHUNGSAUSSCHUSS WEIST AUF VERFAHRENSMÄNGEL VON OLAF IN DER *DALLI*-AFFÄRE HIN

Nachdem der ehemalige Gesundheits- und Verbraucherpolitik-Kommissar *Dalli* im Oktober überraschend wegen Korruptionsermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zurückgetreten war (EB 18/12 und 21/12), hat der Überwachungsausschuss Verfahrensmängel festgestellt. Der erstmals 2006 eingerichtete OLAF-Überwachungsausschuss, der sich aus fünf Experten zusammensetzt, hat u. a. die Aufgabe, die Verfahren auf ihre Verhältnismäßigkeit, die Einhaltung fundamentaler Rechte und der Datenschutzvorgaben sowie auf die Unbefangenheit der OLAF-Ermittler hin zu überprüfen. Laut Dow Jones, Europa Aktuell vom 14.12.2012 hat der Überwachungsausschuss in einem Brief an den Haushaltskontrollausschuss im EP im Verfahren *Dalli* von einer „Anzahl von potentiellen Problemen“ gesprochen, die einer Aussprache bedürften. MdEP *Inge Gräßle* (CDU/DEU), die Sprecherin der EVP im Haushaltskontrollausschuss, forderte „volle Einsicht in die Unterlagen“ im Fall *Dalli*.

Pressemitteilung *Inge Gräßle*:

<http://www.inge-graessle.eu/view-aktuelles/items/330>

ECOFIN BILLIGT OLAF REFORM

Der Rat (ECOFIN) hat am 04.12.2012 die Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) politisch gebilligt. Ziel der Reform ist die Erhöhung der Effizienz der durchgeführten Untersuchungen, die Verbesserung der Kooperation zwischen OLAF und den EU-Institutionen bzw. den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und die Erhöhung der Rechenschaftspflicht von OLAF. Der Reformvorschlag muss nach Finalisierung des Legislativtextes nunmehr noch formal von Rat und EP angenommen werden (s. hierzu Bericht des StMF in diesem EB). Ob die Vorwürfe im Verfahren *Dalli* (s. vorherigen Bericht in diesem EB) eventuell doch noch Einfluss auf die weitere Entwicklung haben werden, bleibt abzuwarten.



KAMPF GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN IM INTERNET

Am 05.12.2012 haben die 27 EU-Mitgliedstaaten und 21 weitere Nicht-Mitgliedstaaten (unter ihnen die USA) ein Bündnis im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern geschaffen. Schätzungen zufolge existieren im weltweiten Netz derzeit mehr als eine Million Bilder von sexuell ausgebeuteten und missbrauchten Kindern. Diese sollen sich sogar nach Angaben von UNODC jährlich um weitere 50.000 Bilder erhöhen. Um gegen diese Entwicklung besser vorgehen zu können, haben sich die 48 Staaten entschlossen ihre internationale Zusammenarbeit zu verbessern.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1308_de.htm

EU-VERBRAUCHERBAROMETER: DEUTSCHLAND AUF PLATZ ZWEI

Am 07.12.2012 hat die Kommission den jährlich erstellten EU-Verbraucherbarometer veröffentlicht, der auf Grundlage einer repräsentativen Befragung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Mitgliedstaaten ein Ranking von 51 Verbrauchermärkten erstellt. Deutschland ist hierbei bei der Verbraucherezufriedenheit von Platz vier Jahr auf Platz zwei nach Luxemburg geklettert. Bei dem Segment Dienstleistungen nehmen die Dienstleistungen für Anlageprodukte, Hypotheken und Immobilien und bei den Waren zum dritten Mal in Folge der Gebrauchtwagenhandel die letzten Plätze ein. Auch die Telekommunikations- und Energiemärkte schlossen bei den Verbrauchern schlecht ab.

Verbraucherbarometer 2012 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_research/editions/cms8_en.htm

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1327_de.htm

ÜBER 75 % DER WEBSEITEN ENTSPRECHEN NICHT DEN VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER VERBRAUCHER

Nach Angaben der Kommission erwerben immer mehr Verbraucher in der EU digitale Inhalte. So soll sich allein im Jahr 2010 das Handelsvolumen der Musikdownloads auf 677 Mio. € belaufen. Diese zunehmende Relevanz spiegelt sich aber nicht in der Qualität der Webseiten unter Verbraucherschutzgesichtspunkten wieder. So zeigt das am 06.12.2012 veröffentlichte Ergebnis der von der Kommission durchgeführten Untersuchung, dass nur 24 % der unter-



suchten Webseiten die Vorschriften zum Verbraucherschutz einhielten. Hauptkritikpunkte der aktuellen Untersuchung sind, dass die Verbraucher sich oft missbräuchlichen Klauseln ausgesetzt sähen, so z. B. Haftungsausschlüssen für den Fall, dass die Hardware des Verbrauchers bei dem Herunterladen der Daten beschädigt wird, fehlende Informationen über den Umstand, dass der Verbraucher nach dem Herunterladen den Vertrag nicht mehr widerrufen kann oder auch fehlende Angaben über die Identität oder Adresse des Händlers. Auch fehlte oft der Hinweis, dass die heruntergeladenen Inhalte nur in dem Mitgliedstaat genutzt werden dürfen, in dem sie ihren Wohnsitz haben bzw. dass die als „kostenlos“ im Internet angepriesenen Spiele später durchaus Kosten nach sich ziehen können.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1320_de.htm

Sweep-Webseite:

http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/sweep/digital_content/index_en.htm

Presseerklärung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-12-945_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-945_en.htm)

STRENGERE REGELN FÜR GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN FÜR LEBENSMITTEL

Am 14.12.2012. ist die Übergangsfrist für nicht zugelassene gesundheitsbezogene Angaben (Health Claims) abgelaufen. Nunmehr darf nur noch mit Angaben geworben werden, die zuvor ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen haben und in der sog. „Artikel-13-Liste“ der Health-Claims Verordnung (EG) 1924/2006 aufgeführt sind, die bereits im Mai dieses Jahres veröffentlicht wurde. Von den ursprünglichen 4.600 gesundheitsbezogenen Angaben, deren Zulassung beantragt wurde, wurde der Großteil von den Experten abgelehnt. Derzeit enthält die Liste 222 gesundheitsbezogene Angaben, die als zulässig erachtet wurden, wie z. B. die Aussage, dass „Vitamin C zu einer normalen Funktion des Immunsystems beiträgt“. Die Liste soll fortwährend aktualisiert werden.

Verordnung (EG) 1924/2006:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:404:0009:0025:DE:PDF>



„FITNESSPROGRAMM“ FÜR EU-GESETZGEBUNG

Die Kommission hat am 12.12.2012 mit ihrer Mitteilung „Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften“ ein neues „Fitnessprogramm“ für die EU-Gesetzgebung angekündigt. Dieses baut auf dem bisherigen Instrument der „Intelligenten Regulierung“ aus dem Jahr 2010 auf und soll den Abbau überflüssiger Regulierung für Unternehmen und Bürger sowie der damit verbundenen Mehrkosten fortführen. Das Programm besteht insbesondere aus Eignungs- und Leistungsfähigkeitstests für Rechtsvorschriften (REFIT), wozu auch ein Nachfolgeprogramm für das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten (ABRplus) zählen soll, sowie die Verbesserung der Instrumente, die bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsakten eingesetzt werden (Folgenabschätzungen, Evaluierungen, Konsultationen) (s. hierzu Bericht des StMWIVT in diesem EB).

DISKUSSION ÜBER DIE REFORM DES EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZRECHTS IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG

Im Rahmen einer Mittagsveranstaltung am 05.12.2012 diskutierten in der Bayerischen Vertretung in Brüssel Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und EU-Institutionen über „Vertrauen und Convenience in der digitalen Welt – Zertifikate, Selbstregulierung und Empfehlungen“ vor dem Hintergrund des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Europäischen Datenschutzrechts. Hierzu eingeladen hatten Staatssekretär *Pschierer* als IT-Beauftragter der Staatsregierung sowie der Branchenverband BITKOM und die DATEV eG (s. hierzu Bericht des StMI in diesem EB).

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES EUROPÄISCHEN RATES (ER) VOM 13./14.12.2012

Zentrales Thema der Sitzung des ER am 13./14.12.2012 war die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es handelte sich v. a. um einen prozeduralen Gipfel, bei dem aus verfahrensmäßiger Sicht die weitere Vorgehensweise abgesteckt wurde. Mit folgenden Ansatzpunkten zur weiteren Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euroraum will sich der ER auf seiner Sitzung im Juni 2013 wieder befassen: Koordinierung großer nationaler Reformvorhaben; Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und



Währungsunion und des sozialen Dialogs; individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen über die umzusetzenden Reformen; Solidaritätsmechanismen für Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen abschließen und umsetzen. Zu diesen Themen soll der Präsident des ER in Zusammenarbeit mit dem Kommissionspräsidenten und nach Konsultation der Mitgliedstaaten für das Gipfeltreffen des ER im Juni 2013 mögliche konkrete Maßnahmen aufzeigen und einen Fahr- und Zeitplan zu deren Umsetzung vorlegen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134375.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf

ECOFIN-RAT EINIGT SICH AUF GEMEINSAME BANKENAUF SICHT IM EURORAUM

Der ECOFIN-Rat hat am 13.12.2012 seinen Standpunkt zu den beiden Verordnungsvorschlägen zur Einrichtung einer gemeinsamen Bankenaufsicht für den Euroraum festgelegt. Die EZB übt die direkte Bankenaufsicht über die Banken des Euroraums aus, aber in differenzierter Weise. Das bedeutet, dass die EZB in erster Linie große Banken und Banken, die finanzielle Unterstützung erhalten, beaufsichtigt. In der EZB wird ein Aufsichtsgremium eingerichtet, das die aufsichtsrechtlichen Entscheidungen vorbereitet und in dem die Nicht-Euro-Mitgliedstaaten volles Stimmrecht haben. Die Entscheidungsvorschläge des Aufsichtsgremiums gelten als angenommen, sofern sie vom EZB-Rat nicht abgelehnt werden. Die volle Übernahme der Aufsichtsfunktionen der EZB ist erst für 01.03.2014 geplant. Es stehen nunmehr die Trilogverhandlungen mit dem EP an. Das EP entscheidet zwar nur bei der EBA-Verordnung mit, hat aber angekündigt, dass es beide Verordnungen als Paket betrachtet.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ecofin/134304.pdf

EUROGRUPPE GIBT ZWEITE TRANCHE AUS DEM ZWEITEN RETTUNGSPAKET FÜR GRIECHENLAND FREI

Die Eurogruppe hat auf ihrer Sondersitzung am 13.12.2012 nach dem erfolgreich verlaufenen Schuldentrückkauf die zweite Tranche aus dem zweiten Ret-



tungspaket für Griechenland freigegeben. Die zweite Tranche beträgt insgesamt 49,1 Mrd. €. Dieser Betrag verteilt sich auf mehrere Teiltranchen. Eine erste Teiltranche in Höhe von 34,3 Mrd. € (16 Mrd. € für die Bankenrekapitalisierung, 7 Mrd. € für die allgemeine Haushaltsfinanzierung und 11,3 Mrd. € zur Finanzierung des Schuldenrückkaufprogramms) soll bereits in der Woche vom 17. - 21.12.2012 ausbezahlt werden.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134269.pdf

<http://www.minfin.gr/content-api/f/binaryChannel/minfin/datastore/41/5c/2a/415c2a43a9257e5f78be6050ea760d013cdd5788/application/pdf/Press+Release+December+12.pdf>

RAT BILLIGT TRILOG-EINIGUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER RATING-VERORDNUNG

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 05.12.2012 den zwischen Rat und EP in den Trilogverhandlungen mit der Kommission am 27.11.2012 erreichten Kompromiss über die Überarbeitung der Verordnung über Ratingagenturen gebilligt. Für die Veröffentlichung von Ratings über die Bonität von Staaten werden künftig drei feste Termine pro Jahr vorgegeben. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Eindämmung von Interessenkonflikten. Für die Bewertung bestimmter strukturierter Finanzprodukte wird ein Rotationsprinzip eingeführt. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Regelverstößen sollen die Rating-Agenturen schadensersatzpflichtig sein. Das Plenum des EP wird sich mit dem Dossier voraussichtlich im Januar 2013 befassen, wenn der Legislativtext finalisiert ist.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134060.pdf

RETTUNGSPROGRAMM FÜR ZYPERN – SACHSTAND

Das Rettungsprogramm für Zypern wurde von der Eurogruppe auf ihrer Sitzung am 13.12.2012 noch nicht verabschiedet. Derzeit wird noch der genaue Kapitalbedarf der zyprischen Banken ermittelt. Die Ergebnisse sollen bis Mitte Januar 2013 vorliegen. Im Entwurf des „Memorandum of Understanding“ wurde von einem Kapitalbedarf für die zyprischen Banken von insgesamt 10 Mrd. € ausgegangen. Insgesamt könnte das Programmvolumen für Zypern rund 17 bis 18 Mrd. € betragen. Offiziell bestätigt ist dieses Programmvolumen



aber noch nicht.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134270.pdf

UMSETZUNG DES RETTUNGSPROGRAMMS FÜR PORTUGAL

Die Eurogruppe hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 bestätigt, dass das portugiesische Anpassungsprogramm trotz erheblichen Gegenwinds auf einem guten Kurs ist. Die Troika, bestehend aus Vertretern des IWF, der Kommission und der EZB, war im Rahmen ihrer sechsten Programmüberprüfung vom 12. - 19.11.2012 erneut zu einer positiven Bewertung der Programmumsetzung durch Portugal gekommen. Das Gesamtvolumen des portugiesischen Rettungsprogramms beträgt 78 Mrd. €. Bisher wurden insgesamt 61,4 Mrd. € ausgezahlt. Die nächste Tranche beträgt 2,5 Mrd. €. Der EU-Anteil (EFSF, EFSM) beträgt 1,6 Mrd. €, die restlichen 0,9 Mrd. € kommen vom IWF.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-12-879_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-879_en.htm)

EINSTELLUNG DES DEFIZITVERFAHRENS GEGEN MALTA

Der ECOFIN-Rat hat am 04.12.2012 das Defizitverfahren gegen Malta eingestellt. Das Defizit von Malta belief sich im Jahr 2011 auf 2,7 % des BIP. Auch dieses Jahr und in den Jahren 2013 und 2014 wird Malta sein Defizit nach den Prognosen der Kommission unter 3 % des BIP halten können. Defizitverfahren laufen damit nur noch gegen 20 Mitgliedstaaten. Keinem Defizitverfahren unterliegen neben Malta auch Bulgarien, Deutschland, Estland, Luxemburg, Finnland und Schweden.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134024.pdf

VERLÄNGERUNG DER FRIST ZUM DEFIZITABBAU FÜR GRIECHENLAND

Der ECOFIN-Rat hat am 04.12.2012 formal beschlossen, die Frist für Griechenland, sein Defizit auf unter 3 % des BIP zu reduzieren, um zwei Jahre bis 2016 zu verlängern. Die Entscheidung war nach der Einigung zwischen Griechenland und der Troika über die Fristverlängerung und der Billigung durch die Eurogruppe reine Formsache. Mit der Troika wurde folgender Defizitabbaupfad vereinbart: 2012: 6,9 %; 2013: 5,4 %; 2014: 4,5 %; 2015: 3,4 %; 2016: 2,0 %.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134024.pdf



[4028.pdf](#)

EP VERABSCHIEDET EU-HAUSHALT 2013 UND BERICHTIGUNGS-HAUSHALT 6/2012

Das Plenum des EP hat am 12.12.2012 den EU-Haushalt 2013 und den Berichtigungshaushalt 6/2012 verabschiedet. Mit dem Berichtigungshaushalt werden die Zahlungsermächtigungen für das Jahr 2012 um 6 Mrd. € erhöht, damit die bestehenden Verpflichtungen erfüllt werden können. Im EU-Haushalt 2013 betragen die Zahlungsermächtigungen 132,84 Mrd. € (0,99 % des BNE). Damit hat sich der Rat bei den Zahlungsermächtigungen im Wesentlichen durchgesetzt. Berücksichtigt man, dass der EU-Haushalt 2012 durch den Berichtigungshaushalt nochmals um 6 Mrd. € erhöht wurde, dann ergibt sich im EU-Haushalt 2013 bei den Zahlungsermächtigungen sogar ein Minus von rund 2,2 % im Vergleich zu 2012. Die Verpflichtungsermächtigungen steigen um 1,7 % auf 150,9 Mrd. € (1,13 % des BNE). Rat und EP haben die Kommission in gemeinsamen Erklärungen gebeten, Vorschläge für Berichtigungshaushalte vorzulegen, sofern die Zahlungsermächtigungen im Jahr 2013 zur Deckung der bestehenden Verpflichtungen nicht ausreichen sollten oder wenn sich die zusätzlichen 6 Mrd. € für 2012 als zu unzureichend erweisen sollten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0485+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0486+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134073.pdf

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-12-980_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-980_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-12-975_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-975_en.htm)

JEAN-CLAUDE JUNCKER KÜNDIGT NIEDERLEGUNG DES AMTES DES PRÄSIDENTEN DER EUROGRUPPE AN

Jean-Claude Juncker kündigte an, dass er das Amt des Präsidenten der Eurogruppe bis Ende Januar 2013 niederlegen wolle. *Juncker* hatte im Juli ein Mandat für eine weitere zweieinhalbjährige Amtszeit erhalten, aber von Anfang klaggestellt, dass er sein Amt nur rund ein halbes Jahr ausüben werde. Derzeit werden dem niederländischen Finanzminister *Jeroen Dijsselbloem* gute Chancen auf die Nachfolge eingeräumt.



EP ERTEILT ZUSTIMMUNG ZUR VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT ZUR EINFÜHRUNG EINER FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Das EP hat am 12.12.2012 mit deutlicher Mehrheit seine Zustimmung zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer erteilt. Das EP hat die Kommission aber gebeten, zu untersuchen, welche Folgen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit für den gesamten Binnenmarkt sowie für die teilnehmenden und die nichtteilnehmenden Mitgliedstaaten haben könnte. Damit könnte der ECOFIN-Rat u. U. bereits auf seiner nächsten Sitzung am 22.01.2013 die elf Mitgliedstaaten zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit ermächtigen. Erst im Anschluss wird die Kommission den eigentlichen Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorlegen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0498+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

AKTIONSPLAN ZUR VERSTÄRKUNG DER BEKÄMPFUNG VON STEUERBETRUG UND STEUERHINTERZIEHUNG

Die Kommission hat am 06.12.2012 einen Aktionsplan für ein effektiveres Vorgehen der EU gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung vorgeschlagen. Aus Sicht der Kommission reichen rein nationale Maßnahmen beim Kampf gegen Steuerhinterziehung nicht aus. Als ersten Schritt zur Umsetzung des Aktionsplans hat die Kommission zwei Empfehlungen abgegeben. Die erste Empfehlung beinhaltet Maßnahmen gegenüber Steueroasen. Die zweite Empfehlung betrifft die sog. „aggressive Steuerplanung“. Die Kommission macht darin Vorschläge, wie insbesondere im Unternehmensteuerbereich Schlupflöcher beseitigt werden können.

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/tax_fraud_evasion/com_2012_722_de.pdf

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR BESEITIGUNG GRENZÜBERSCHREITENDER STEUERLICHER HINDERNISSE IN BEZUG AUF PERSONENKRAFTWAGEN

Die Kommission hat am 14.12.2012 eine Mitteilung zur Beseitigung grenzüberschreitender steuerlicher Hindernisse in Bezug auf Personenkraftwagen veröffentlicht. Darin erläutert sie die EU-Vorschriften, die die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Zulassungs- und Kraftfahrzeugsteuern berücksichtigen müs-



sen. Die Kommission macht auch Empfehlungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung von Personenkraftwagen bei Umzug von einem Mitgliedstaat in einen anderen sowie zum Abbau von Hemmnissen bei grenzüberschreitenden Autovermietungen.

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/other_taxes/passenger_car/com_2012_756_de.pdf

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/other_taxes/passenger_car/swd_2012_429_en.pdf

RAT BILLIGT REFORM DER EUROPÄISCHEN BETRUGSBEKÄMPFUNGSBEHÖRDE OLAF

Der Rat hat am 04.12.2012 die zwischen Rat und EP erreichte Einigung über die Reform der Europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF politisch gebilligt. OLAF wurde im Jahr 1999 geschaffen, um gegen Betrug, Korruption und andere illegale Aktivitäten, welche die finanziellen Interessen der EU betreffen, vorzugehen. Ziel der Reform ist die Erhöhung der Effizienz der Untersuchungen von OLAF, die Verbesserung der Kooperation zwischen OLAF und den EU-Institutionen bzw. den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und die Erhöhung der Rechenschaftspflicht von OLAF. Die Verordnung muss nach Finalisierung des Legislativtextes noch formal von Rat und EP angenommen werden.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134002.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES EUROPÄISCHEN RATES (ER) VOM 13./14.12.2012

Zentrales Thema der Sitzung des ER am 13./14.12.2012 war die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es handelte sich vor allem um einen prozeduralen Gipfel, bei dem aus verfahrensmäßiger Sicht die weitere Vorgehensweise abgesteckt wurde. Mit folgenden Ansatzpunkten zur weiteren Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euroraum will sich der ER auf seiner Sitzung im Juni 2013 wieder befassen: Koordinierung großer nationaler Reformvorhaben; Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts-



und Währungsunion und des sozialen Dialogs; individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen über die umzusetzenden Reformen; Solidaritätsmechanismen für Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen abschließen und umsetzen. Zu diesen Themen soll der Präsident des ER in Zusammenarbeit mit dem Kommissionspräsidenten und nach Konsultation der Mitgliedstaaten für das Gipfeltreffen des ER im Juni 2013 mögliche konkrete Maßnahmen aufzeigen und einen Fahr- und Zeitplan zu deren Umsetzung vorlegen (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134375.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf

ECOFIN-RAT EINIGT SICH AUF GEMEINSAME BANKENAUF SICHT IM EURORAUM

Der ECOFIN-Rat hat am 13.12.2012 seinen Standpunkt zu den beiden Verordnungsvorschlägen zur Einrichtung einer gemeinsamen Bankenaufsicht für den Euroraum festgelegt. Die EZB übt die direkte Bankenaufsicht über die Banken des Euroraums aus, aber in differenzierter Weise. Das bedeutet, dass die EZB in erster Linie große Banken und Banken, die finanzielle Unterstützung erhalten, beaufsichtigt. Das bedeutet, dass die EZB in erster Linie große Banken und Banken, die finanzielle Unterstützung erhalten, beaufsichtigt. Nach dem Kompromissvorschlag der zyprischen Ratspräsidentschaft vom 11.12.2012 liegt eine große Bank in diesem Sinne vor, wenn der Gesamtwert der Aktiva über 30 Mrd. € liegt oder das Verhältnis der gesamten Aktiva zum BIP des betreffenden Mitgliedstaats 20 % übersteigt. In der EZB wird ein Aufsichtsgremium eingerichtet, das die aufsichtsrechtlichen Entscheidungen vorbereitet und in dem die Nicht-Euro-Mitgliedstaaten volles Stimmrecht haben. Die Entscheidungsvorschläge des Aufsichtsgremiums gelten als angenommen, sofern sie vom EZB-Rat nicht abgelehnt werden. Die volle Übernahme der Aufsichtsfunktionen der EZB ist erst für 01.03.2014 geplant. Es stehen nunmehr die Trilogverhandlungen mit dem EP an. Das EP entscheidet zwar nur bei der EBA-Verordnung mit, hat aber angekündigt, dass es beide Verordnungen als Paket betrachtet (s. dazu ausführlicher den Beitrag des StMF in diesem EB).



EP ERTEILT ZUSTIMMUNG ZUR VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT ZUR EINFÜHRUNG EINER FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Das EP hat am 12.12.2012 mit deutlicher Mehrheit seine Zustimmung zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer erteilt. Das EP hat die Kommission aber gebeten, zu untersuchen, welche Folgen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit für den gesamten Binnenmarkt sowie für die teilnehmenden und die nichtteilnehmenden Mitgliedstaaten haben könnte. Damit könnte der ECOFIN-Rat u. U. bereits auf seiner nächsten Sitzung am 22.01.2013 die elf Mitgliedstaaten zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit ermächtigen. Erst im Anschluss wird die Kommission den eigentlichen Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorlegen (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0498+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

RAT KOMMT ZU ALLGEMEINER AUSRICHTUNG ZU DREI VERGABERECHTS-RICHTLINIEN

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 11.12.2012 eine allgemeine Ausrichtung zum Vergaberechtpaket erzielt, das aus drei Rechtsakten besteht: Der allgemeinen Vergaberechts-Richtlinie, der sog. „Sektoren-Richtlinie“ und der Konzessions-Richtlinie. Bei der Konzessionsrichtlinie, die erstmals neben den Bau- auch die Dienstleistungskonzessionen regeln soll, nahm der Rat das Anliegen gerade der Kommunen nicht auf, eine sektorale Ausnahme zu Gunsten der Wasserversorgung vorzusehen. Sie befürchten durch die Richtlinie einen Privatisierungsdruck. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Ausgestaltung der vergaberechtfreien In-House-Vergabe öffentlicher Stellen. Hier einigte man sich bei allen drei Rechtsakten darauf, dass das Vergaberecht unanwendbar sein soll, wenn der Auftraggeber eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle über den Auftragnehmer ausübe und dieser mindestens 80 % seiner Tätigkeit für den Auftraggeber erbringe. Die Kommission hatte hier eine Grenze von 90 % vorgeschlagen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/134226.pdf



KOMMISSION SCHLÄGT REFORM DER BEIHILFEVERFAHREN UND FREISTELLUNG BESTIMMTER BEIHILFEN VON DER NOTIFIZIERUNG VOR

Die Kommission hat am 05.12.2012 zwei Legislativvorschläge im Rahmen ihrer im Mai 2012 gestarteten Initiative zur Modernisierung des Beihilferechts (EB 09/12) vorgestellt. Mit einer Reform des beihilferechtlichen Verfahrens (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999) möchte sie zum einen die Bearbeitung von Beschwerden formalisieren und den Umgang mit unsubstantiierten Beschwerden vereinfachen, zum anderen sich die Möglichkeit geben, während eines laufenden Hauptprüfverfahrens unmittelbar Informationen von Marktteilnehmern einzuholen, d. h. ohne dabei den betroffenen Mitgliedstaat einzuschalten. Der zweite Vorschlag betrifft die Erweiterung der Ermächtigungsverordnung zur Freistellung bestimmter Gruppen von Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bei der Kommission (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98). Bisher kommen u. a. Beihilfen für KMU, für die Förderung von Forschung und Innovation, für Umweltschutz und Regionalförderung unter bestimmten Bedingungen in den Genuss der Freistellung. Zukünftig will die Kommission auch bestimmte Beihilfen für die Kulturförderung, für die Forstwirtschaft, zum Ausgleich von witterungsbedingten Schäden in der Fischerei, für den Amateursport, für die Breitbandinfrastruktur sowie für den Verkehrssektor in diesen Kreis einbeziehen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1316_de.htm?locale=en

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/enabling_regulation_de.pdf

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/procedural_regulation_de.pdf

WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRAT: INDUSTRIE- UND BINNENMARKT-THEMEN

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat sich bei seiner Tagung am 10./11.12.2012 mit einer Vielzahl binnenmarkt- und industriepolitischer Themen beschäftigt (zum Forschungsteil und zur allgemeinen Ausrichtung im Vergaberecht s. jeweils eigenen Beitrag in diesem EB). So nahm er Schlussfolgerungen zur industriepolitischen Mitteilung der Kommission vom 10.10.2012 sowie zur Mitteilung „Binnenmarktakte II“ vom 03.10.2012 an. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit Fortschrittsberichten der Präsidentschaft zu den verschiedenen Dossi-



ers der „Binnenmarktakte I“; das betrifft die laufenden Verhandlungen zu Verordnungen zur Streitbeilegung (betreffend die alternative Streitbeilegung und die Online-Streitbeilegung), zur Berufsanerkennungs-Richtlinie und zur Rechnungslegungs-Richtlinie. Aussprachen gab es zur Automobilindustrie, zur Ausrichtung des EU-Beihilfenrechts und zum Jahreswachstumsbericht für das Europäische Semester 2013.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/134226.pdf

MITTEILUNG ZUM NEUEN „FITNESSPROGRAMM“ FÜR EU-VORSCHRIFTEN – FORTSCHREIBUNG DES PROGRAMMS DER INTELLIGENTEN REGULIERUNG

Am 12.12.2012 hat die Kommission die Mitteilung „Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften“ vorgestellt, in der sie ein neues „Fitnessprogramm“ für EU-Vorschriften ankündigt. Dieses baut auf dem bisherigen Instrument der „Intelligenten Regulierung“ aus dem Jahr 2010 (EB 17/10) auf und soll den Abbau überflüssiger Regulierung für Unternehmen und Bürger sowie der damit verbundenen Mehrkosten fortführen. Das Programm besteht insbesondere aus Eignungs- und Leistungsfähigkeitstests für Rechtsvorschriften (REFIT), wozu auch ein Nachfolgeprogramm für das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten (ABRplus) zählen soll, sowie die Verbesserung der Instrumente, die bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsakten eingesetzt werden (Folgenabschätzungen, Evaluierungen, Konsultationen).

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1349_de.htm

http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/documents/com_2013_de.pdf

RAT STIMMT VERHANDLUNGSMANDAT FÜR FREIHANDELSABKOMMEN MIT JAPAN ZU

Der Rat der Handelsminister hat der Kommission am 29.11.2012 das Verhandlungsmandat für ein Freihandelsabkommen (FTA) mit Japan erteilt. Nach zähen Verhandlungen während der letzten Monate einigten sich die Mitgliedstaaten auf Leitlinien für die Kommission, die neben der gegenseitigen Liberalisierung des Warenhandels sowie von Dienstleistungen und Investitionen auch den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse (NTB) und weitere handelsrechtliche Themen umfassen. Die Vertreter der Mitgliedstaaten erteilten der Kom-



mission zudem ein Mandat für ein weitergehendes politisches Rahmenabkommen zur umfassenden Zusammenarbeit mit Japan.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/er/133907.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-932_en.htm?locale=en

EP STIMMT FREIHANDELSABKOMMEN MIT PERU UND KOLUMBIEN SOWIE ASSOZIIERUNGSABKOMMEN MIT ZENTRALAMERIKA ZU

Das EP hat am 11.12.2012 dem von der EU am 26.06.2012 unterzeichneten Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien zugestimmt. Nach vollständiger Umsetzung (Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten sowie Peru und Kolumbien) werden u. a. sämtliche Zölle auf Industrie- und Fischereiprodukte fallen, der Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte erleichtert und technische Handelshemmnisse abgebaut. Ebenso billigte das EP das am 29.06.2012 von der EU unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit sechs zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama).

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPR04407/html/MEPs-back-two-major-pacts-with-Latin-America>

EU UNTERZEICHNET FREIHANDELSABKOMMEN MIT SINGAPUR

Die EU und Singapur haben am 16.12.2012 das seit März 2010 verhandelte gemeinsame Freihandelsabkommen (FTA) unterzeichnet. Dadurch sollen sich die Exportmöglichkeiten für Industrie-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe auf beiden Seiten verbessern. Neben dem Zollabbau enthält das Abkommen auch Bestimmungen zu nicht-tarifären Handelshemmnissen wie technische oder Umweltstandards und zum öffentlichen Beschaffungswesen. Das Abkommen bedarf auf Seiten der EU noch der Zustimmung von EP und Rat sowie der Ratifizierung der Mitgliedstaaten, bevor es in Kraft treten kann.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1380_de.htm

EU BEANTRAGT WTO-PANEL IM STREITVERFAHREN GEGEN ARGENTINIEN

Die Kommission hat am 07.12.2012 die Einsetzung eines Streitschlichtungspanels im WTO-Streitverfahren gegen Argentinien wegen mehrerer einfuhrbeschränkender Maßnahmen beantragt. Nachdem sie am 25.05.2012 Be-



schwerde bei der WTO eingereicht hatte (EB 11/12), sind nun die 60 Tage vorgesehene Konsultationsfrist ergebnislos abgelaufen, so dass nun ein WTO-Panel über die Rechtmäßigkeit der argentinischen Maßnahmen entscheiden muss. Die EU geht in diesem Fall gemeinsam mit den USA, Mexiko und Japan vor, die sich ebenfalls gegen die argentinischen Einfuhrbeschränkungen wenden.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1328_de.htm

EP STIMMT VERORDNUNG ZU BILATERALEN INVESTITIONSABKOMMEN ZU

Das EP hat am 11.12.2012 der Verordnung zur Einführung einer Übergangsregelung für bestehende bilaterale Investitionsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten gebilligt. Grundlage war eine bereits am 29.05.2012 gefundene Einigung mit dem Rat in zweiter Lesung. Der Rat hatte daraufhin der Verordnung bereits am 26.06.2012 offiziell zugestimmt (EB 13/12). Hintergrund der Regelung ist die seit dem Vertrag von Lissabon auf die EU übergegangene Kompetenz zum Abschluss von Investitionsabkommen in Art. 207 AEUV. Die Verordnung bestimmt, unter welchen Bedingungen und nach welchen Verfahren bestehende Abkommen in Kraft bleiben oder geändert werden und neue Abkommen geschlossen werden können.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2012-0389&language=DE&mode=XML>

<http://eur->

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:352E:0023:0032:DE:PDF

EP FORDERT BESSERE UNTERSTÜTZUNG VON KMU BEI INTERNATIONALISIERUNG

Das EP hat am 11.12.2012 eine Entschließung zum Thema „Vereinfachter Zugang zu Krediten und Unterstützung der Internationalisierung“ angenommen. Gerade KMU trügen maßgeblich zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa bei, hätten aber große Schwierigkeiten, sich auf Auslandsmärkten zu etablieren. Dabei seien die zwei größten Hindernisse fehlende Informationen über Auslandsmärkte sowie mangelnder Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Export und ausländische Investitionen. Das EP fordert daher die Mitgliedstaaten u. a. auf, Anlaufstellen („Helpdesks“) einzurichten, die bei diesen



Problemen helfen sollen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0469+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

POLITISCHE EINIGUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER LEITLINIEN FÜR TRANSEUROPÄISCHE ENERGIE-INFRASTRUKTUR

Rat und EP haben zusammen mit der Kommission in den Triologyverhandlungen am 27.11.2012 eine Einigung zur Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energie-Infrastruktur erzielt. Darin wird ein Sonderregime für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse definiert, das beschleunigte Genehmigungsverfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso betrifft wie die Fördermöglichkeiten aus dem EU-Haushalt (Finanzierungsinstrument wird die Connecting Europe-Fazilität sein) und bestimmte Regulierungsvorgaben. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag wird das Zeitkorsett für die Genehmigung solcher Vorhaben leicht erweitert, ebenso wird auf bestehende nationale Verwaltungsstrukturen stärker Rücksicht genommen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/133926.pdf

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17108-ad01.en12.pdf>

ENERGIERAT: SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU ERNEUERBAREN ENERGIEN, DISKUSSIONEN ÜBER DEN ENERGIEBINNENMARKT

Der Energierat hat am 03.12.2012 Ratschlussfolgerungen zu erneuerbaren Energien verabschiedet. Darin bekennen sich die Mitgliedstaaten zu einer Orientierung von Fördersystemen für erneuerbare Energien an Kriterien der Marktreife der geförderten Energien, um die Kosteneffizienz der Förderung nicht zu gefährden. Er begrüßt dazu die von der Kommission für 2013 geplanten unverbindlichen Leitlinien zur Ausgestaltung solcher Fördersysteme. Ebenso betonen die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, bald in konkrete Diskussionen über eine Politik für erneuerbare Energien in der Zeit nach 2020 einzusteigen. Ein weiteres Thema des Rates war die Mitteilung der Kommission zum Energiebinnenmarkt (EB 20/12), zu der es eine ausführliche Aussprache gab.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/133974.pdf



EP-PLENUM STIMMT ÜBER FLUGHAFENPAKET AB – VERORDNUNG ZU BODENVERKEHRSDIENSTEN AN DEN AUSSCHUSS ZURÜCKVERWIESEN

Das EP hat am 12.12.2012 seine Position zu den drei Elementen des sog. „Flughafenpakets“ festgelegt. Es besteht aus drei Verordnungsvorschlägen der Kommission: Eine Verordnung über Bodenabfertigungsdienste („BVD-Verordnung“), eine Verordnung über die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen („Slot-Verordnung“) und eine Verordnung über Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen wegen Fluglärms („Lärm-Verordnung“). Während die Berichte zu den beiden letztgenannten Dossiers entsprechend dem Votum des federführenden TRAN-Ausschusses ohne größere Kontroversen verabschiedet wurden, gab es im Vorfeld hitzige Debatten zur BVD-Verordnung. Der TRAN-Ausschuss hatte am 06.11.2012 den Kommissionsvorschlag mit knapper Mehrheit insgesamt abgelehnt und dafür plädiert, ihn an die Kommission zurückzuverweisen (EB 20/12). Das Plenum ist nun dem Votum insoweit gefolgt, als es keine abschließende inhaltliche Position festgelegt hat, es hat aber den Vorschlag nicht an die Kommission, sondern zu weiteren Beratungen an den TRAN-Ausschuss zurückverwiesen. Zankapfel bei diesem Vorschlag ist die vorgesehene weitergehende Liberalisierung bei den Bodenabfertigungsdiensten: Bei größeren Flughäfen sollten zukünftig mindestens drei Konzessionen vergeben werden müssen, statt wie bisher zwei. Die Mehrheit der Abgeordneten lehnte dies u. a. mit dem Argument ab, dass der erhöhte Wettbewerb in diesem Fall lediglich zu Lohndumping führe, aber nicht zu mehr Qualität und Effizienz.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPR04405/html/Airports-groundhandling-rules-need-further-debate-say-MEPs>

ERGEBNISSE DES WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRATS IM BEREICH FORSCHUNG, EINSCHLIESSLICH AUSSPRACHE ZUM VERHÄLTNIS EU-ESA

Beim Forschungsteil des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 11.12.2012 einigten sich die Mitgliedstaaten auf einen weiteren Teilbereich des Gesamtpaktes des künftigen Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020, das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms. Im Vergleich zu den Kommissionsvorstellungen beschloss der Rat eine deutlich stärkere Involvierung der Mitgliedstaaten in der programmbegleitenden Ausschussarbeit (s. dazu



sowie zur Einigung über das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung und die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) den Beitrag des StMWFK in diesem EB.) Weiterhin gab es eine kritische Aussprache zur Mitteilung der Kommission über das Verhältnis der EU zur Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) vom 14.11.2012 (EB 21/12).

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/134226.pdf

EU-ANZEIGER FÜR F&E-INVESTITIONEN DER INDUSTRIE

Die Kommission hat am 06.12.2012 den „EU-Anzeiger für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen der Industrie 2012“ veröffentlicht. Darin kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Investitionen durch EU-Unternehmen für Forschung und Entwicklung (F&E) im Jahr 2011 trotz anhaltender Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,9 % gestiegen seien. Die EU liege mit 144,6 Mrd. € im Jahr 2011 allerdings hinter den USA (178,4 Mrd. €), was auf deren weit höhere Anzahl an High Tech-Unternehmen zurückzuführen sei. Auf Deutschland fielen etwa ein Drittel der gesamten privaten F&E-Investitionen in der EU, ein Schwerpunkt war die Automobilbranche.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1324_de.htm

RAT STIMMT NEUEN REGELN ZUR TYPZULASSUNG FÜR MOTORRÄDER UND ANDERE STRASSENFAHRZEUGE, INSBESONDERE ZU SICHERHEITSAUSSTATTUNG (U. A. ABS) ZU

Auf Grundlage einer am 28.09.2012 gefundenen Einigung zwischen Rat und EP (EB 17/12) hat der Rat der neuen Verordnung über die Typzulassung von Fahrzeugen der Kategorie L (Motorräder mit und ohne Beiwagen, Mopeds, Dreiräder, Mini-Cars und Quads etc.) zugestimmt. Die Vorschriften gelten für Neufahrzeuge ab dem Jahr 2016. Das Plenum des EP hatte die Vorschriften bereits am 20.11.2012 offiziell in erster Lesung gebilligt (643/16/18 Stimmen, Berichterstatter war MdEP *Wim Van de Camp* (EVP/NLD)). Die Vorschriften gelten für Neufahrzeuge ab dem Jahr 2016.

„COPERNICUS“ – NEUER NAME FÜR GMES

Am 11.12.2012 hat die Kommission den neuen Namen für das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (vormals GMES: Global Monitoring for Environ-



ment and Security) bekannt gegeben: „Copernicus“ soll mit seinen Satelliten den Zustand der Umwelt an Land, auf dem Meer und in der Atmosphäre abbilden und so unter anderem bei Naturkatastrophen und anderen Krisen nützlich sein. Die Kommission möchte mit der Namensänderung *Nikolaus Kopernikus* als großen europäischen Wissenschaftler würdigen, der im 15./16. Jahrhundert durch revolutionäre Weise dazu beigetragen habe, ein besseres Verständnis für die Erde und das Weltall zu entwickeln.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1345_de.htm

EU-PATENT NACH JAHRZEHNTELANGEM RINGEN NUN AUF DEM WEG

Das EP hat am 11.12.2012 auf Grundlage eines zuvor mit dem Rat gefundenen Kompromisses dem Paket über ein Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung zugestimmt: Es handelt sich hierbei um eine Verordnung zum einheitlichen Patentschutz, um eine weitere Verordnung zu den Übersetzungsregelungen (hier wurde das EP nur konsultiert) und um die Bestimmungen für eine einheitliche Patentgerichtsbarkeit durch ein internationales Übereinkommen zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten (daher hierzu nur eine nicht-legislative Entschließung des EP). Am 17.12.2012 hat auch der Rat die beiden Verordnungen im Wege der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf Grundlage von Art. 118 AEUV verabschiedet, so dass insofern der Weg zum einheitlichen EU-Patent nach langen Diskussionen tatsächlich frei ist. Im Jahr 2013 soll bei einer Regierungskonferenz das internationale Übereinkommen zur Patentgerichtsbarkeit unterzeichnet werden, bevor es anschließend von den Vertragsstaaten ratifiziert werden muss. Offizieller Sitz der Zentralkammer des Patentgerichts wird Paris sein, während in München und London Fachabteilungen eingerichtet werden. Im Frühjahr 2014 soll das erste Patent auf dieser neuen Rechtsgrundlage erteilt werden (s. dazu Beitrag des StMJV in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121210IPR04506/html/Parlament-verabschiedet-einheitlichen-EU-Patentschutz>
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/134394.pdf

KOMMISSION PLANT MODERNISIERUNG DES EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFTRECHTS UND DER CORPORATE GOVERNANCE

Nachdem die Kommission in den letzten beiden Jahren Analysen und Konsul-



tationen zum europäischen Gesellschaftsrecht und der Corporate Governance durchgeführt hat, hat sie am 12.12.2012 für diesen Bereich einen Aktionsplan angenommen. Mit verschiedenen legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen will die Kommission das langfristige Engagement der Aktionäre fördern, die Transparenz zwischen Unternehmen und ihren Aktionären verbessern und grenzüberschreitende Aktivitäten der Unternehmen erleichtern. Unter anderem sollen alle wichtigen Gesellschaftsrichtlinien in einem einzigen Rechtsinstrument aufgehen, was Handhabung und Verständlichkeit verbessern, aber auch Inkonsistenzen verhindern soll (s. dazu Beitrag des StMJV in diesem EB).

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1340_de.htm

http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/modern/121212_company-law-corporate-governance-action-plan_de.pdf

KOMMISSION LEGT ÜBERARBEITUNGSVORSCHLAG ZUR INSOLVENZ- VERORDNUNG VOR

Die Kommission hat am 12.12.2012 einen Vorschlag zur Überarbeitung der geltenden Bestimmungen für grenzüberschreitende Unternehmensinsolvenzen vorgelegt. Ziel der Kommission ist es, eigentlich rentablen und ehrlichen Unternehmen, die durch die Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten gekommen sind, eine zweite Chance zu geben. Der neue Ansatz ist darauf ausgerichtet, statt wie bisher auf die Liquidation des Unternehme zu setzen nunmehr vorrangig Hilfe zu leisten, die finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden. So soll es zukünftig eine Unterscheidung geben zwischen „redlichen“ Unternehmen, die in die Insolvenz geraten, und solchen, die ihre Insolvenz vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt haben. Für erstere sind z. B. kürzere Fristen bis zu einer Schuldbefreiung vorgesehen (s. dazu Beitrag des StMJV in diesem EB).

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1354_de.htm?locale=en

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 28./29.11.2012 IN BRÜSSEL

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei tagte am 28./29.11.2012 in Brüssel. Die von der zyprischen Ratspräsidentschaft bis vor Kurzem für diesen Termin angestrebte politische Absichtserklärung („teilweise allgemeine Ausrichtung“) des Rates zur GAP-Reform stand nicht mehr auf der Tagesordnung. Einige



Mitgliedstaaten hatten bereits im Vorfeld klargemacht, dass es dafür noch zu früh sei, da keine Entscheidung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020 vorliege und auch bei wichtigen GAP-Sachfragen noch zu wenig Einigkeit im Rat bestehe. Stattdessen wurden Orientierungsaussprachen zur GAP-Reform geführt. Danach zeigten sich die Mitgliedstaaten weitgehend einig, dass der sogenannte Äquivalenz-Ansatz beim Greening (Anerkennung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder Zertifizierungssystemen zur Erfüllung von ein oder mehreren Greening-Zielen) ein sinnvolles Instrument sei und diskutierten dessen Umsetzung bzw. die Vermeidung von Doppelförderungen in diesem Zusammenhang. Im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisation unterstützte etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten die Verlängerung der Zuckerquotenregelung über 2015 hinaus, mindestens bis 2020. Fast ebenso viele Mitgliedstaaten forderten ein Auslaufen für 2015. Im Bereich der ländlichen Entwicklung sieht eine Reihe von Mitgliedstaaten noch Diskussionsbedarf beim Thema Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete. Nur DEU und AUT lehnten die Neuabgrenzung grundsätzlich ab. Andere Mitgliedstaaten wollen die Kriterien für die Neuabgrenzung verändern. Beim Dezemberrat am 18./19.12.2012 will der zyprische Ratspräsident, *Sofoclis Alettraris*, einen Sachstandbericht bzw. Fortschrittsbericht zum Stand der Ratsverhandlungen zur GAP-Reform vorlegen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/133895.pdf

KOMMISSION LEGT ZWEITEN BERICHT ZUM SCHRITTWEISEN AUSSTIEG AUS DER MILCHQUOTENREGELUNG VOR

Am 10.12.2012 hat die Kommission ihren zweiten Bericht über „die Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung“ angenommen, den der Rat als Teil des Gesundheitschecks der GAP im Jahr 2008 gefordert hat. Der an EP und Rat weitergeleitete 15-seitige Bericht kommt zu dem Schluss, dass die vorgesehene „sanfte Landung“ nach Plan verlaufe. In den meisten Mitgliedstaaten spielten die Quoten für die Produktionsbegrenzung keine Rolle mehr und der Quotenpreis liege bereits bei Null oder nur knapp darüber. Die Kommission vertritt daher die Auffassung, dass keine Änderungen am bestehenden Rahmen erforderlich seien, da das am 03.10.2012 voll-



ständig in Kraft getretene Milchpaket (EB 17/12) den Übergang adäquat regeln und Marktteilnehmern der Milchversorgungskette ausreichende Instrumente bieten, um ihr Angebot der Marktnachfrage anzupassen.

Information der Kommission zum Bericht:

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/quota-report-2012_de.htm

Bericht der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/quota-report/com-2012-741_de.pdf

Weitere Informationen der GD AGRI zu Milch und Milcherzeugnissen:

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/index_de.htm

KONZEPT ZUR REFORM DER PFLANZRECHTE BEIM VIERTEN TREFFEN DER HOCHRANGIGEN GRUPPE „WEIN“ VORGELEGT

Am 14.12.2012 fand in Brüssel das letzte Treffen der hochrangigen Gruppe (High Level Group, HLG) „Wein“ statt. Die von Agrarkommissar *Cioloş* eingeladenen Experten aus den 27 Mitgliedstaaten und Weinbauverbänden sowie Beobachter des Rates, des EP und Kroatiens haben einen Bericht mit Schlussfolgerungen verfasst. Danach soll die gesamte Rebfläche (Weine geschützter geografischer Angaben und geschützter Ursprungsbezeichnungen sowie Weine ohne solche Herkunftsangaben) auch nach dem Auslaufen der aktuell gültigen Pflanzrechtregelung im Jahr 2015 bzw. 2018 (EB 06/12) begrenzt bleiben, allerdings könnte sie jährlich um wenige Prozentpunkte (Zahlen für den Schwellenwert werden in den Schlussfolgerungen nicht genannt) erweitert werden. Die dafür nötigen Pflanzrechte wären kostenlos, nicht übertragbar und müssten nach drei Jahren genutzt werden, um nicht zu verfallen. Die Zuteilung der Pflanzrechte würde unter Berücksichtigung der Empfehlungen anerkannter Berufsverbände über nationale Behörden erfolgen. Sie hätten auch die Möglichkeit, den Rebflächenzuwachs auf nationaler, regionaler oder der Ebene des Anbaugebiets unter dem möglichen Schwellenwert zu halten. Stiege die Anzahl der Anträge über den Schwellenwert, müssten EU-weit einheitliche objektive und diskriminierungsfreie Kriterien (evtl. ergänzt durch ebensolche nationale Kriterien) bei der Zuteilung der Pflanzrechte berücksichtigt werden. Die Schlussfolgerungen werden an EP und Rat übergeben und in die laufende Debatte zur Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) im Rahmen der GAP-Reform einfließen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1378_en.htm



EUROSTAT SCHÄTZT 1,0 % STEIGERUNG DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN EINKOMMENS IM JAHR 2012

Nach ersten Schätzungen ist das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in der EU im Jahr 2012 um 1,0 % gestiegen. Dies ließ Eurostat, das statistischen Amt der EU, am 12.12.2012 in einer Pressemitteilung verlauten. Im Jahr 2011 lag der Anstieg noch bei 8,0 %. Die moderate Steigerung für 2012 ergibt sich aus einer Zunahme des realen landwirtschaftlichen Einkommens (+0,5 %) in Verbindung mit einer Verringerung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-0,5 %). Zwischen 2005 und 2012 ist das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in der EU um 29,7 % gestiegen, während der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz um 20,0 % fiel. Herunter gebrochen auf die einzelnen Mitgliedstaaten wurde 2012 für 16 Mitgliedstaaten ein Anstieg und für elf ein Rückgang errechnet. DEU verzeichnet dabei den viert höchsten Anstieg (+12,1 %), übertroffen lediglich von BEL (+30 %), NLD (+14,9 %) und LTU (+13,6 %). Die größten Rückgänge werden für ROU (-16,4 %), HUN (-15,7 %) und SVN (-15,1 %) geschätzt.

Pressemitteilung Eurostat:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-12-179_de.htm

FORTSCHRITTSBERICHT ZUR VERBESSERUNG DER FUNKTIONSWEISE DER LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTE VERÖFFENTLICHT

Das Hochrangige Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette hat am 05.12.2012 einen Fortschrittsbericht vorgelegt. Der Bericht berührt ein weites Spektrum an Themen, u. a. Handels- und Vertragspraktiken zwischen Unternehmen, Preistransparenz in der Lebensmittelversorgungskette, Harmonisierung des Lebensmittelrechts und internationale Handelsbeziehungen. Etwa 80 % der im Fahrplan des Forums aufgeführten Maßnahmen seien zufriedenstellend umgesetzt worden. Am 31.12.2012 endet das Mandat des Hochrangigen Forums. Es soll nach dem Wunsch der Teilnehmer jedoch fortgesetzt werden, um an verschiedenen Themen weiterzuarbeiten. Bisher sei beispielsweise noch keine Einigung über Vorschläge zum Vorgehen gegen unfaire Handelspraktiken im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen erzielt worden.

Vollständiger Bericht (vorläufige Version):

http://circa.europa.eu/Public/irc/enterprise/hl-forum-food-supply-chain/library?l=/high_level_meetings/meeting_december_2013/public_docume



[nts/finalreport-adopted-prov/ EN 1.0 &a=d](#)

Pressemitteilung der Kommission vom 05.12.2012:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1314_de.htm

Homepage des Forums:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/food/competitiveness/forum_food/index_en.htm

Mandat (a) - Mitteilung der Kommission KOM (2009) 591:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0591:FIN:DE:PDF>

Mandat (b) - Fahrplan des Forums (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/food/files/high_level_group_2008/documents_hlg/hlg_roadmap_en.pdf

EP UNTERSTÜTZT EINIGUNG ZUM EUROPÄISCHEN PATENT

Das EP stimmte in der Plenarsitzung am 11.12.2012 mit großer Mehrheit für das Europäische Patent, dem am Vortag bereits der Rat zugestimmt hatte. Damit wird das Europäische Patent ab 2014 in 25 der 27 Mitgliedstaaten gelten (s. hierzu Beitrag des StMJV in diesem EB). Im neuen Patent ist das Züchterprivileg enthalten, das es Pflanzenzüchtern erlaubt auf genetisches Material zuzugreifen, ohne dass Verpflichtungen gegenüber dem Patenhalter entstehen. Im ursprünglichen Kommissionsvorschlag war diese Ausnahme vom Patentrecht, die es bislang nur in DEU und FRA gibt, noch nicht enthalten. Neue Varianten, die patentierte Eigenschaften enthalten, benötigen allerdings weiterhin eine Lizenz, bevor sie verkauft werden dürfen. Auch das Landwirteprivileg wird formuliert. Ein Landwirt darf danach seine Ernte zu Vermehrungszwecken für den Eigengebrauch einsetzen, wenn er das ursprüngliche Saatgut rechtmäßig erworben bzw. die Zustimmung des Herstellers hat. Das gilt entsprechend auch für Fortpflanzungsmaterial von Nutztieren.

EP-EntschlieÙung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0474+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP: FREIHANDELSABKOMMEN MIT KOLUMBIEN, PERU UND MITTELAMERIKA KÖNNEN IN KRAFT TRETEN

In der Plenarsitzung am 11.12.2012 stimmte das EP jeweils mit komfortablen Mehrheiten einem Freihandelsabkommen mit Kolumbien/Peru und einem wei-



teren mit den zentralamerikanischen Staaten Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama zu. Danach werden die Einfuhrzölle für einige Agrarprodukte schrittweise gesenkt. Die lateinamerikanischen Staaten senken vor allem ihre Einfuhrzölle auf Käse und Magermilchpulver sowie Schweinefleisch aus der EU. Mehr als 100 geschützte Angaben für EU-Agrarerzeugnisse werden dort jeweils rechtlich geschützt. Im Gegenzug senkt die EU insbesondere ihre Zölle für Bananen und Zucker für die Partnerstaaten. Zum Schutz der EU-Bananenproduzenten unterstützt das EP eine Klausel, die es der Kommission im Falle eines sprunghaften Anstiegs von Bananenimporten erlaubt, diese niedrigen Zölle für bis zu drei Monate wieder anzuheben. Die Abkommen werden in Kraft treten, sobald der Rat formal zugestimmt hat und alle Mitgliedstaaten die Abkommen ratifiziert haben.

Pressemitteilung der Kommission zu den Handelsabkommen:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=851>

EP-Entscheidung zum Freihandelsabkommen zwischen der EU sowie Kolumbien und Peru:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0481&language=DE&ring=A7-2012-0388>

EP-Entscheidung zum Assoziationsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0479+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Handelsabkommen mit Peru und Kolumbien:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=691>

Das Assoziationsabkommen mit Zentralamerika:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=689&serie=407&langId=en>

EU BEGINNT GESPRÄCHE ÜBER FREIHANDELSABKOMMEN MIT JAPAN

Die Kommission wird in Kürze die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan aufnehmen, nachdem der Rat für Auswärtige Angelegenheiten ihr dafür am 29.11.2012 einstimmig ein Verhandlungsmandat erteilt hat. Die Kommission rechnet mit einem zusätzlichen Wachstum von 0,8 % des BIP durch das Abkommen und sieht ein besonders großes Potenzial für EU-Agrarexporte. Nach Zahlen der Kommission lag der Wert japanischer Lebensmittel- und Getränkeimporte in die EU im Jahr 2011 lediglich bei 182,5 Mio. €, während die EU-Agrarexporte nach Japan bei 4,8 Mrd. € lagen.



Pressemitteilung der Generaldirektion Handel:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=847>

Informationen zum Handel zwischen der EU und Japan:

<http://ec.europa.eu/trade/creating-opportunities/bilateral-relations/countries/japan/>

Folgenabschätzung der Kommission zum Freihandelsabkommen:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/july/tradoc_149809.pdf

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/july/tradoc_149810.pdf

EP-ENTSCHLIESSUNG ZUM SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT

Auf der Tagung vom 10. - 13.12.2012 in Straßburg hat das Plenum des EP in seiner EntschlieÙung die Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport gefordert (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB). So sollen Tiertransporte innerhalb der EU auf maximal acht Stunden verkürzt und lokale Schlachthöfe unterstützt werden, um unnötigen Fernverkehr von Tieren zu unterbinden. Außerdem sollen strengere Strafen bei Regelverstößen verhängt werden. Ferner wird die ordnungsgemäÙe Durchsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften zu Tiertransporten in allen Mitgliedstaaten sowie mehr Kontrollen vor Ort beim Transport von Tieren gefordert. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt die Kommission es ab, neue Vorschriften vorzulegen und verweist vielmehr auf das Erfordernis, die bestehenden Bestimmungen in den Mitgliedstaaten einheitlich anzuwenden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0499+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP-ENTSCHLIESSUNG ZU ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Antibiotikaresistenz von Bakterien hat das EP in der EntschlieÙung „Das Problem der Mikroben - die steigende Gefahr der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe“ einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika in der Human- und Tiermedizin, EU-Leitlinien für den Umgang mit Antibiotika sowie eine gezielte Forschungsförderung gefordert (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB). Ferner wird erklärt, dass die ausstehende Überarbeitung des Gemeinschaftskodex für Tierarzneimittel (Richtlinie 2001/82/EG) eine gute Gelegenheit darstellt, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen zu ergreifen. Die Berechtigung, anti-



mikrobielle Mittel zu verschreiben, solle von der Berechtigung zum Verkauf dieser Mittel getrennt werden, damit wirtschaftliche Anreize zur Verschreibung dieser Mittel entfielen. Der in Deutschland übliche Verkauf durch den Tierarzt direkt vor Ort auf den Betrieben wäre nicht mehr möglich. Damit würde das sogenannte Dispensierrecht für Tierärzte aufgehoben werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2012-0373&language=DE>

TIERGESUNDHEIT: AUFHEBUNG DER BSE-TESTPFLICHT FÜR GESUNDE RINDER

Am 12.12.2012 hat der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH) das Maßnahmenpaket zur Einführung eines neuen BSE-Testprogramms gebilligt (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB). Damit können alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von BGR und ROU, die BSE-Testpflicht für gesund geschlachtete Rinder aufheben. Die Untersuchungspflicht bei Rindern mit einem erhöhten BSE-Risiko (z. B. notgeschlachtete, verendete oder getötete Rinder sowie klinische Verdachtsfälle) bleibt unverändert bestehen. Auch ist die Entfernung und unschädliche Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial (wie z. B. Rückenmark oder Augen) von den neuen Maßnahmen nicht betroffen. Das neue Programm wird voraussichtlich bis Ende März 2013 in Kraft treten.

http://ec.europa.eu/food/committees/regulatory/scfcah/biosafety/ag_12122012_en.pdf

LEITLINIEN ZUR VEREINBARKEIT VON AQUAKULTUREN UND NATURSCHUTZ

Die Kommission hat am 05.12.2012 neue Leitlinien zur Entwicklung und Förderung von nachhaltigen Aquakulturen veröffentlicht (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB). Der „Guidance on Aquaculture and Natura 2000“ enthält, neben einer generellen Übersicht über die Umweltauswirkungen von Fischzucht, eine schrittweise Erklärung der Verträglichkeitsprüfung von Aquakulturen in Natura-2000-Gebieten.

<http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Aqua-N2000%20guide.pdf>



Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

KOMMISSION LEGT BESCHÄFTIGUNGSPAKET FÜR JUNGE MENSCHEN VOR

Am 05.12.2012 legte die Kommission ihr Beschäftigungspaket für junge Menschen vor, das die Mitgliedstaaten in ihren Anstrengungen gegen die Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung junger Menschen als Folgen der Krise unterstützen soll. Nach den Worten des EU-Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Integration *Andor* gehe es vor allem darum, „den jungen Menschen den erfolgreichen Übergang ins Erwerbsleben zu ermöglichen“. Zentraler Punkt des Pakets ist der Vorschlag für eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Einführung einer Jugendgarantie. Daneben enthält das Paket die Mitteilung „Junge Menschen in Beschäftigung bringen“ sowie die Mitteilung „Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Praktika – Zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene gemäß Art. 154 AEUV“.

JAHRESKONVENT DER EUROPÄISCHEN PLATTFORM GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

In Zusammenarbeit mit der zyprischen Ratspräsidentschaft veranstaltete die Kommission vom 05. - 07.12.2012 in Brüssel den zweiten Jahreskonvent der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung, an dem über 500 Akteure aus ganz Europa teilnahmen.

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

EUROPÄISCHER RAT 13./14.12.2012

Der Europäische Rat (ER) hat sich bei seiner Sitzung am 13./14.12.2012 über einen Fahrplan für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion verständigt und seine Beratungen über das Europäische Semester 2013 auf der Grundlage des am 28.11.2012 veröffentlichten Jahreswachstumsberichts der Kommission (EB 21/12) aufgenommen. Demnach soll die Wirtschaftspolitik u. a. darauf ausgerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Arbeitsplätze, insbesondere für Jugendliche, zu schaffen; dies umfasst grundsätzlich auch Maßnahmen im Bildungsbereich. Zur Erreichung dieser Ziele sollen eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik geprüft werden. Mögliche Maßnahmen, die dem ER im Juni 2013 unterbreitet werden sollen, umfas-



sen Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum; durch individuelle Verträge mit den EU-Organen sollen so Eigenverantwortung und Effektivität gesteigert werden. Bezüglich des Jahreswachstumsberichts 2013 bekräftigt der ER, dass die Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene im Jahr 2013 u. a. hinsichtlich der Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Bewältigung der sozialen Folge der Krise fortgesetzt werden müssen. Zur Vollendung des Binnenmarkts soll der Rat u. a. seine Beratungen über die Berufsqualifikationen vordringlich abschließen. Zudem begrüßt der ER die Fortschritte, die hinsichtlich eines umfassenden Ansatzes der Union zur Jugendbeschäftigung gemacht wurden. Der Rat soll nun zügig die vorgeschlagene Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie prüfen und annehmen. Die Kommission wird u. a. ersucht, den Qualitätsrahmen für Praktika rasch fertigzustellen und die angekündigte Europäische Ausbildungsallianz zu schaffen. Rat, Mitgliedstaaten und Kommission sollen zudem zügig für Folgemaßnahmen zur Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung“ (EB 21/12) sorgen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/134320.pdf

ERGEBNISSE DES INFORMELLEN MINISTERTREFFENS AM 10./11.12.2012 IN OSLO

Bei ihrem gemeinsam von Norwegen und der zyprischen Ratspräsidentschaft organisierten informellen Treffen in Oslo befassten sich die EU-Bildungsminister mit dem Thema „Öffnung der Bildungssysteme durch neue Technologien – auf dem Weg zu einer systematischeren Nutzung für ein intelligentes, soziales und nachhaltiges Wachstum in Europa“. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Chancen und Grenzen von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie von frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien („Open Educational Resources“ – OER) bzw. Onlinekursen mit sehr vielen Teilnehmern („Massive Open Online Courses“ – MOOC) für den Bildungsbereich. Eine ursprünglich als Deklaration der Bildungsminister vorgesehener Text wurde als Schlussfolgerungen der Präsidentschaft verabschiedet. Die Kommission stellte für Sommer 2013 eine neue Initiative zur Öffnung der Bildung durch neue Technologien in Aussicht.

Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft vom 11.12.2012:

http://www.moec.gov.cy/anakoinoseis/2012/pdf/2012_12_13_conference_tech



[nologies_conclusions.pdf](#)

KOMMISSION WILL „JUNGE MENSCHEN IN BESCHÄFTIGUNG BRINGEN“

Am 05.12.2012 veröffentlichte die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit junger Menschen in Europa. Kern-dokument ist die Mitteilung „Junge Menschen in Beschäftigung bringen“, in der die Kommission konkrete Maßnahmen vorschlägt. Hierzu gehört u. a. die Einführung von sogenannten Jugendgarantien auf nationaler Ebene, für die die Kommission als Teil des Pakets einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates vorgelegt hat. Demnach sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass allen jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren binnen vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Die Jugendgarantie-Systeme, die im Laufe des Jahres 2013 eingeführt werden sollen, sollen dabei grundsätzlich u. a. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds förderfähig sein. Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben sollen weiterhin durch die Schaffung einer Europäischen Ausbildungsallianz zur Förderung arbeitsmarktnaher Ausbildungssysteme sowie durch den Ausbau des Angebots qualitativ hochwertiger Praktikumsstellen begegnet werden; für Letzteres hat die Kommission im Rahmen des Paktes die zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu einem Qualitätsrahmen für Praktika eingeleitet. Die Dokumente werden ergänzt durch Arbeitspapiere der Kommissionsdienststellen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1311_de.htm

Webseite mit Links zur Mitteilung „Junge Menschen in Beschäftigung bringen“ (einschließlich Begleitdokument), zur Mitteilung „Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Praktika“ (einschließlich Begleitdokument) sowie zum Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie (einschließlich Begleitdokument):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&langId=en&newsId=1731&moreDocuments=yes&tableName=news>



KOMMISSION STARTET ONLINE-EU-KOMPETENZPANORAMA

Am 07.12.2012 hat die Kommission das „EU-Kompetenzpanorama“ gestartet, eine – bislang nur englischsprachige – Webseite mit quantitativen und qualitativen Informationen zu kurz- und mittelfristig nachgefragten und angebotenen Qualifikationen. Das Panorama, das detaillierte, nach Branchen, Berufen und Staaten gegliederte Informationen bietet, stützt sich auf in der EU und in den Mitgliedsstaaten erstellten Daten und Prognosen und soll Berufe mit der höchsten Wachstumsrate sowie „Engpass-Berufe“, in denen es viele freie Stellen gibt, in den Vordergrund rücken. „Bessere Kompetenzen und Qualifikationen sind ein ganz wesentlicher Faktor für die Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas“, erklärte *Androulla Vassiliou*, Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend. „Das EU-Kompetenzpanorama hat die Funktion eines einzigen Zugangspunktes zu den aktuellsten europäischen und nationalen Informationsquellen. Mit seiner Hilfe werden wir die Reaktion der Bildungssysteme auf sich verändernde Qualifikationstrends verbessern und dafür sorgen können, dass die Menschen für die Bereiche ausgebildet sind, in denen mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften zu rechnen ist.“

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1329_de.htm

Webseite „EU-Kompetenzpanorama“:

<http://euskills panorama.ec.europa.eu>

KOMMISSION LEGT STUDIE ZU DEN AUSWIRKUNGEN VON COMENIUS-SCHULPARTNERSCHAFTEN VOR

Die Kommission hat am 11.12.2012 eine Studie zu den Auswirkungen von Comenius-Schulpartnerschaften veröffentlicht, die im Rahmen des derzeitigen EU-Bildungsprogramms „Programm für lebenslanges Lernen“ eine Schlüsselaktion im schulischen Bereich darstellen. Demnach haben die Schulpartnerschaften signifikante positive Auswirkungen auf Schüler, Lehrkräfte und Schulen, insbesondere bei einer aktiven Unterstützung und Beteiligung der Schulleitung. So zeigten Schüler ein gesteigertes Interesse an anderen europäischen Ländern und Kulturen, sie verbesserten ihre Sprachkenntnisse und bauten u. a. ihre sozialen, kreativen und digitalen Kompetenzen aus. Lehrkräfte erwerben u. a. ein vertieftes Wissen über andere Bildungssysteme und erweitern ihre organisatorischen und digitalen Kompetenzen; zudem belebten Schulpart-



nerschaften die Nachfrage nach gezielten Weiterbildungen. Schulen profitieren von einer verstärkten europäischen Dimension, von einer Öffnung zu ihrem Umfeld und von einem verbesserten Schulklima. Hindernisse für die Durchführung von Comenius-Schulpartnerschaften stellten etwa die konkrete Organisation, die administrative Belastung sowie institutionellen Blockaden wie fehlende Anerkennung dar. Die Studie empfiehlt abschließend u. a. eine Vereinfachung der Modalitäten und eine strukturierte Unterstützung bei der Weitergabe von Projektergebnissen.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/education/news/20121211_en.htm

Webseite mit Links zur vollständigen Studie (nur in französischer Sprache) einschließlich einer (auch deutschsprachigen) Zusammenfassung:

http://ec.europa.eu/education/more-information/reports-and-studies_en.htm

EU-BILDUNGSBERICHT STELLT DEFIZITE BEI COMPUTER-, BÜRGER- UND UNTERNEHMERISCHEN KOMPETENZEN FEST

Am 19.11.2012 hat die Kommission einen Bericht vorgelegt, der mehrere aktuelle Studien zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Schulen der 27 Mitgliedstaaten sowie Kroatiens, Islands, der Türkei und Norwegens zusammenfasst. Die Kommission betont, dass die Bildungssysteme vieler Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, noch Defizite bei der Vermittlung übergreifender Kompetenzen aufweisen. Im Unterschied zu den Grundkompetenzen im Bereich Lesen, Schreiben, Mathematik und Naturwissenschaften werde v. a. Computer-, Bürger- und unternehmerischen Fähigkeiten noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. So gebe es in keinem der untersuchten Staaten ein einheitliches Verfahren, das unternehmerische und Computerkenntnisse von Schülern bewertet, während immerhin elf Staaten Verfahren hätten, mit denen sie bewerten, wie Schüler kritisches Denken und eine aktive Beteiligung an Schule und Gesellschaft entwickeln.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1224_de.htm

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/145_EN.pdf



Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

ERGEBNISSE DES WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRATS AM 11.12.2012

Beim Forschungsteil des Wettbewerbsfähigkeitsrats einigten sich die Mitgliedstaaten auf einen weiteren Teilbereich des Gesamtpakts des künftigen Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020, das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms. Sich von Kommissionsvorstellungen absetzend beschloss der Rat eine deutlich stärkere Involvierung der Mitgliedstaaten in der programmbegleitenden Ausschussarbeit. Beim Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung konnte angesichts der noch laufenden Beratungen über den Forschungsreaktor ITER dagegen nur ein Fortschrittsbericht zur Kenntnis genommen werden. Eine Einigung gelang zur Strategischen Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und dabei zu den nächsten im Rahmen des EIT zu bearbeitenden Themen bei der Ausschreibungswelle für das Jahr 2014. Schließlich positionierte sich der Rat mit Schlussfolgerungen zur Kommissionsmitteilung zum Europäischen Forschungsraum (EFR).

Partielle allgemeine Ausrichtung zum Spezifischen Programm zur Durchführung von Horizont 2020:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17029.de12.pdf>

Ratsschlussfolgerungen zum EFR:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17003.de12.pdf>

Partielle allgemeine Ausrichtung über die Strategische Innovationsagenda des EIT:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17028.de12.pdf>

Fortschrittsbericht zum Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st16/st16578.de12.pdf>

PSI-RICHTLINIE: SACHSTAND IM RAT UND BEGINN DES TRILOGS

Die Kommission hat am 12.12.2011 einen Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (sogenannte PSI-Richtlinie) vorgelegt. Die wichtigsten vorgesehenen Neuerungen sind die erstmalige Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken und Archive), die Verpflichtung zur Gestattung der Weiterverwendung verfügbarer Dokumente im Besitz öffentlicher Stellen und eine Gebührenregelung für die Weiterverwendung. Im EP stimmte der ITRE-Ausschuss am 29.11.2012 über



den Bericht von MdEP *Ivailo Kalfin* (S&D/BGR) ab. Auf Seiten des Rates wurde der Richtlinienvorschlag auf Arbeitsebene intensiv behandelt. Beim Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10.12.2012 nahmen die europäischen Wirtschaftsminister dazu einen Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die zyprische Präsidentschaft hat auf dieser Grundlage für den 17.12.2012 ein erstes Trilog-Treffen zwischen Rat, EP und Kommission anberaumt.

Sachstandsbericht für den Wettbewerbsfähigkeitsrat:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17272.de12.pdf>

Bericht *Ivailo Kalfin* (noch nicht konsolidierte Fassung):

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//NONSGML+COMPARL+PE-
492.922+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-492.922+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE)

KOMMISSION LÄSST BÜRGER ÜBER NEUES LOGO ZUM KULTURERBE-SIEGEL ABSTIMMEN

Die Kommission hat zu einer öffentlichen Abstimmung über das neue Logo des Europäischen Kulturerbe-Siegels aufgerufen. Bis zum 06.01.2013 kann jeder volljährige Bürger mit Wohnsitz in der EU aus drei verschiedenen Entwürfen seinen Favoriten auswählen und so über das zukünftige Logo des Kulturerbe-Siegels mitentscheiden. Fünf Personen, welche am Ende der Wahl für das meistgewählte Logo abgestimmt haben, können dabei eine Reise zu einer Kulturstätte gewinnen, die mit dem Siegel des Jahres 2013 ausgezeichnet wird.

Abstimmungsseite des Kulturerbe-Siegel Logos:

[http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/form-ehl-
vote_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/form-ehl-vote_en.htm)

Infos über das Kulturerbe-Siegel und die Abstimmung:

[http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/european-
heritage-label_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/european-heritage-label_en.htm)

EUROPÄISCHES PATENT NACH JAHRZEHNTELANGEM RINGEN NUN AUF DEM WEG

Das EP stimmte nach einem jahrzehntlangen Ringen am 11.12.2012 einem zuvor im Rat angenommenen Kompromiss für ein „Europäisches Patentpaket“ zu: Es handelte sich hierbei um zwei Verordnungen, zum einen zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes und zum anderen über die anzuwendenden



Übersetzungsregelungen. Beiden hat der Rat am 17.12.2012 zugestimmt. Des Weiteren hat das EP in einer nicht-legislativen Entschließung am 11.12.2012 auch einem einheitlichen Gerichtssystem für Patentstreitigkeiten durch ein internationales Übereinkommen zugestimmt, das unter irischer Präsidentschaft gezeichnet werden soll. Damit wird in 25 Mitgliedstaaten ab 01.01.2014 flächendeckend ein Gemeinschaftspatent zur Verfügung stehen. Lediglich Italien und Spanien beteiligen sich an dieser Regelung derzeit nicht. Interessenten müssen nur noch einen Antrag in einer der 23 offiziellen EU-Sprachen stellen, wobei anschließend eine Übersetzung ins Deutsche, Englische oder Französische gefertigt werden muss. Die Kommission geht davon aus, dass statt bisher rund 36.000 € für einen Patent nur noch 5.000 € aufgebracht werden müssen (s. Beitrag des StMJV in diesem EB).

KOMMISSION SCHLÄGT REFORM DER BEIHILFEVERFAHREN UND FREISTELLUNG BESTIMMTER BEIHILFEN VON DER NOTIFIZIERUNG VOR

Die Kommission hat am 05.12.2012 zwei Legislativvorschläge im Rahmen ihrer im Mai 2012 gestarteten Initiative zur Modernisierung des Beihilferechts vorgestellt. Mit einer Reform des beihilferechtlichen Verfahrens (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999) möchte sie u. a. die Bearbeitung von Beschwerden formalisieren. Der zweite Vorschlag betrifft die Erweiterung der Ermächtigungsverordnung zur Freistellung bestimmter Gruppen von Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bei der Kommission (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98). Insbesondere wird in diesem Zusammenhang eine Gruppenfreistellung für bestimmte Kulturbihilfen vorgeschlagen, wobei die genauen Kriterien für entsprechende Maßnahmen im Kulturbereich und zur Wahrung des Kulturerbes oder eine etwaige Höhe der Bemessungsgrenze für die Entbindung von der Notifizierungspflicht unklar bleiben. Des Weiteren sollen wie bisher Beihilfen u. a. für die Förderung von Forschung und Innovation, für Umweltschutz oder zur Regionalförderung unter bestimmten Bedingungen in den Genuss der Freistellung kommen (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1316_de.htm?locale=en

Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98 über freigestellte Beihilfen:



http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/enabling_regulation_de.pdf

Vorschlag zur Änderung der Verfahrensverordnung (EG) Nr. 659/1999:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/procedural_regulation_de.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

TAGUNG DES RATES „BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ“ VOM 06. - 07.12 2012 IN BRÜSSEL – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Auf der Tagung am 07.12.2012 nahm der EPSCO Schlussfolgerungen zu den Themen Organspende und Transplantation sowie gesundes Altern über den gesamten Lebenszyklus an. Für den Beschlussvorschlag zu grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen wurde ein Fortschrittsbericht der scheidenden zyprischen Präsidentschaft vorgelegt.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/134090.pdf

EP-PLENUM VOM 10. - 13.12.2012 IN STRASSBURG – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Auf der Tagung vom 10. - 13.12.2012 in Straßburg hat das Plenum des Europäischen Parlamentes (EP) u. a. Entschlüsse zu den Themen Tiertransport und Antibiotikaresistenzen verabschiedet.

LEITLINIEN ZUR VEREINBARKEIT VON AQUAKULTUREN UND NATURSCHUTZ

Die Kommission hat am 05.12.2012 neue Leitlinien zur Entwicklung und Förderung von nachhaltigen Aquakulturen veröffentlicht. Der „Guidance on Aquaculture and Natura 2000“ enthält, neben einer generellen Übersicht über die Umweltauswirkungen von Fischzucht, eine schrittweise Erklärung der Verträglichkeitsprüfung von Aquakulturen in Natura-2000-Gebieten.

LUFTREINHALTUNG – KONSULTATION ZUR THEMATISCHEN LUFTSTRATEGIE

Am 10.12.2012 hat die Kommission eine Online-Konsultation zur zukünftigen



Gestaltung der EU-Luftreinhaltepolitik eröffnet. Bis zum 04.03.2013 sind alle interessierten Kreise aufgerufen, ihre Vorschläge und Ideen zur anstehenden Revision der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung und verwandten Politikbereichen einzubringen. Hierfür stehen online zwei gesonderte Fragebögen (für Experten und die allgemeine Bevölkerung) zur Verfügung. Die Kommission plant im Herbst 2013, u. a. auf der Basis dieser Konsultation, eine umfassende Überarbeitung der geltenden Regelungen der Luftreinhaltepolitik in einem Paketvorschlag vorzulegen (EB 17/12). Politisch bedeutsam dürften dabei vor allem die zu erwartenden Vorgaben für die Einhaltung der Feinstaub- und Stickoxid-Grenzwerte sein.

http://ec.europa.eu/environment/consultations/air_pollution_en.htm

E-HEALTH: AKTIONSPLAN FÜR DIGITALE GESUNDHEITSWESEN

Die Kommission hat am 07.12.2012 einen Aktionsplan vorgestellt, der dazu beitragen soll, durch digitale Lösungen im Gesundheitssystem folgende Maßnahmen zu beschleunigen: Klärung der Gebiete, auf denen Rechtsunsicherheit besteht, Verbesserung der Interoperabilität zwischen Systemen, Verbesserung der Aufklärung und Kompetenzen der Patienten und der Angehörigen der Gesundheitsberufe, Ergreifung von Initiativen im Zusammenhang mit dem individuellen Gesundheitsmanagement, die den Patienten in den Mittelpunkt stellen, sowie Gewährleistung kostenfreier Rechtsberatung für Firmengründungen im Bereich des elektronischen Gesundheitswesens. Außerdem plant die Kommission für 2014 die Veröffentlichung eines Grünbuchs zur mobilen Gesundheitsfürsorge, das sich mit Fragen zu Qualität und Transparenz befassen wird.

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/putting-patients-driving-seat-digital-future-healthcare>

TIERGEUNDHEIT: AUFHEBUNG DER BSE-TESTPFLICHT FÜR GESUNDE RINDER

Am 12.12.2012 hat der ständige Ausschuss der Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH) das Maßnahmenpaket zur Einführung eines neuen BSE-Testprogramms gebilligt. Damit können alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien, die BSE-Testpflicht für gesund geschlachtete Rinder aufheben. Die Untersuchungspflicht bei Rindern mit einem erhöhten BSE-Risiko (z. B. notgeschlachtete, verendete oder getötete Rinder sowie



klinische Verdachtsfälle) bleibt unverändert bestehen. Auch ist die Entfernung und unschädliche Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial (wie z. B. Rückenmark oder Augen) von den neuen Maßnahmen nicht betroffen. Das neue Programm wird voraussichtlich bis Ende März 2013 in Kraft treten.

http://ec.europa.eu/food/committees/regulatory/scfcah/biosafety/ag_12122012_en.pdf

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

„LICENSING EUROPE“: KOMMISSION EINIGT SICH AUF FAHRPLAN ZUR MODERNISIERUNG DES URHEBERRECHTS

Am 05.12.2012 beriet die Kommission ihr Vorgehen bei der Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter. Das Ergebnis ist die Initiative „Licensing Europe“, bestehend aus einem zweigeteilten Fahrplan: Anfang 2013 will die Kommission mit allen beteiligten Interessenvertretern erörtern, welche Maßnahmen zur Modernisierung des Urheberrechts getroffen werden müssen. Im Jahre 2014 sollen Folgenabschätzungen solcher Reformen durchgeführt und – falls notwendig – die Arbeit an Gesetzesentwürfen begonnen werden. Die Verantwortung hierfür liegt zu gleichen Teilen bei *Neelie Kroes*, Kommissarin für die Digitale Agenda, *Michel Barnier*, Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, sowie *Androulla Vassiliou*, Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend. Die Berichterstatterin des Rechtsausschusses im Europäischen Parlament (EP) *Marielle Gallo* (EVP/FRA) unterstützt die Initiative der Kommission.

Die Rede von Kommissar *Barnier* „Adapter le droit d’auteur à l’ère du numérique: les prochaines étapes – „Licensing Europe““ vom 06.12.2012:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-923_fr.pdf

Die geltende Urheberrechtsrichtlinie von 2001:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:167:0010:0019:DE:PDF>

Mitteilung der Kommission „Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums“ vom 24.05.2011:

http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/docs/ipr_strategy/COM_2011_287_de.pdf

Bericht zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts (2012/2030(INI)):



[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0341+0+DOC+PDF+V0//DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0341+0+DOC+PDF+V0//DE)

KEINE EINIGUNG AUF NEUE TELEKOMMUNIKATIONSREGULIERUNG AUS SORGE UM FREIHEIT DES INTERNETS

Nach der Weltkonferenz zur Internationalen Telekommunikation, die vom 03. - 14.12.2012 in Dubai stattfand, trennten sich die teilnehmenden Staaten ohne Einigung. Ziel war es, die aktuell gültige Internationale Telekommunikationsregulierung (ITR) aus dem Jahre 1988 zu modernisieren und an das Internetzeitalter anzupassen. Doch der ausgehandelte Text wurde von mehr als der Hälfte der 193 anwesenden Staaten nicht unterzeichnet, darunter die USA und alle EU-Mitgliedsstaaten. Die Kommission begründete die Verweigerung damit, dass die neue Regelung eine Bedrohung für die Freiheit des Internets und damit nicht mit den Gesetzen und Werten der EU konform sei.

Übersicht „Signatories of the Final Acts: 89 (in green)“:

<http://www.itu.int/osg/wcit-12/highlights/signatories.html>

Die Internationale Telekommunikationsregulierung (ITR) aus dem Jahre 1988:

http://www.itu.int/osg/csd/wtpf/wtpf2009/documents/ITU_ITRs_88.pdf

NEELIE KROES SICHERT EUROPÄISCHEN TELEKOMMUNIKATIONS- UNTERNEHMEN KONSTANTE UND AUSGEWOGENE REGULIERUNGEN ZU

Im Rahmen der Konferenz der European Competitive Telecoms Association (ECTA) am 27.11.2012 diskutierte *Neelie Kroes*, Kommissionsvizepräsidentin und Kommissarin für die Digitale Agenda, mit Geschäftsführern von Telekommunikationsunternehmen über Wachstumspotenziale des Sektors. Dabei sprachen sich die CEOs für einen fairen gesetzlichen Rahmen zum Ausbau von Kommunikationsnetzen der neuen Generation aus, der sowohl die Interessen alternativer sowie etablierter Betreiber berücksichtigen sollte. Aus Sicht der ECTA werden derzeit alternative Anbieter benachteiligt, da etablierte Betreiber für die Nutzung bestehender Netze sehr hohe Preise veranschlagen würden. Dies hindere sie an der Investition in Glasfasernetze.

Rede von *Neelie Kroes* „Balancing investment and competition in European broadband market“ (27.11.):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-870_en.pdf

Erklärung von *Neelie Kroes* „Ein attraktiveres Umfeld für Breitband-



Investitionen schaffen“ (12.07.):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-554_de.pdf

EINIGUNG ZWISCHEN APPLE, VERLEGERN UND KOMMISSION BEI STREIT ÜBER E-BOOK-PREISE

Am 13.12.2012 teilte die Kommission mit, dass sie ihr Kartellverfahren um E-Books gegen Apple und die vier Verlage Simon & Schuster, Harper Collins, Hachette und Holtzbrinck eingestellt habe, nachdem die fünf Parteien die Auflagen der Kommission akzeptiert hätten. Danach wird Apple bestehende Vertriebsvereinbarungen aufkündigen und die Verlage werden den Händlern bei der Festsetzung von Verkaufspreisen freie Hand lassen. Damit werde der Wettbewerb freier und die Kunden von sinkenden E-Book-Preisen profitieren können. Durch die Buchpreisbindung (die auch für E-Books gilt) wird sich das jedoch auf dem deutschen Markt kaum bemerkbar machen.

MEMO der Kommission: „Antitrust: Commission accepts legally binding commitments from Simon & Schuster, Harper Collins, Hachette, Holtzbrinck and Apple for sale of e-books“

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-983_en.pdf

KOMMISSION LEGT RICHTLINIENVORSCHLAG FÜR BARRIEREFREIEN ZUGANG ZU BEHÖRDENWEBSITES VOR

Am 03.12.2012 legte die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Barrierefreiheit von Internetseiten öffentlicher Dienstleister vor. Integrierte Lesemaschinen und Untertitel sollen es auch seh- und hörbehinderten Menschen ermöglichen, online auf öffentliche Dienstleitungen zuzugreifen.

Richtlinienvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf//document.cfm?doc_id=1244

Informationen zur Aktion 64 der Digitalen Agenda zur Förderung der Barrierefreiheit von Webseiten öffentlicher Dienstleistungen:

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/fiche-dae.cfm?action_id=222&pillar_id=48&action=Action%2064%3A%20Make%20sure%20that%20public%20sector%20websites%20are%20fully%20accessible%20by%202015